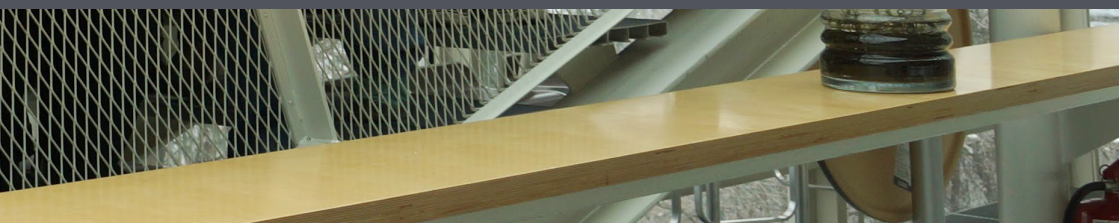




# HANDBUCH DER DOKTORANDINNEN- UND DOKTORANDENBETREUUNG

MARIA A. FRIEDL, PETER HOLZER





**HANDBUCH DER DOKTORANDINNEN- UND  
DOKTORANDENBETREUUNG**

# INHALTSVERZEICHNIS

GELEITWORT .....	5
VORWORT .....	7
1. EINFÜHRUNG .....	9
2. DOKTORATSSTUDIEN AN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ .....	11
2.1 Ziel, Zweck und grundlegende Strukturierung der Doktoratsstudien .....	11
2.1.1 Qualifikationsprofil im Doktoratsstudium .....	11
2.1.2 Kernkriterien der strukturierten Doktoratsausbildung .....	12
2.2 Studienangebot .....	13
2.2.1 PhD Studium .....	14
2.2.2 Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft .....	15
2.2.3 Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft .....	17
2.3 Joint- und Double-Degree-Programme .....	18
3. ÜBERNAHME DER BETREUUNGSVERPFLICHTUNG .....	19
3.1 Voraussetzungen und Bestimmungen für die Haupt- und Mitbetreuung von Doktorandinnen und Doktoranden .....	19
3.2 Betreuung in den PhD Programmen .....	21
3.3 Betreuung in den Doctoral Schools .....	21
3.4 Externe Betreuerinnen und Betreuer .....	21
3.5 Weiterbildungsangebote für Betreuerinnen und Betreuer .....	22
3.6 Qualitätssicherung in den Doktoratsstudien .....	23
4. SCHRITT FÜR SCHRITT DURCH DAS DOKTORATSSTUDIUM .....	24
4.1 Dissertationsprojekte:	
Erstellung, Qualitätsprüfung und Ausschreibung .....	24
4.1.1 Vorgaben für die Erstellung von Dissertationsthemen .....	24
4.1.2 Projektausschreibung im Rahmen der PhD Programme .....	25
4.1.3 Themenbörse mugthesis in den Doktoratsstudien der Medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft .....	25
4.1.4 Qualitätskontrolle der Dissertationsprojekte im Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft .....	26
4.2 Ressourcenplanung .....	27
4.3 Auswahl der Doktorandinnen und Doktoranden .....	28
4.3.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen .....	28
4.3.2 Zulassungsfristen .....	29
4.3.3 Aufenthaltstitel für internationale Doktoratsstudierende .....	29
4.3.4 Studienbeiträge .....	29
4.3.5 Auswahlverfahren im PhD Studium .....	30
4.3.6 Auswahlverfahren im Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft (gültig ab Wintersemester 2020/21) .....	31

4.3.7	Anstellungsmöglichkeiten und Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden. ....	32
4.3.8	Sozial- und Unfallversicherung von Doktorandinnen und Doktoranden. ....	34
4.3.9	Finanzielle Unterstützungen für Doktoratsstudierende: „Bench Fees“ .....	35
4.4	Dissertationsvereinbarung .....	36
4.5	Betreuung während der Dissertation .....	37
4.5.1	Elemente einer erfolgreichen Betreuung .....	37
4.5.2	Starter Information .....	40
4.5.3	Auswahl der erforderlichen und thematisch sinnvollen Lehrveranstaltungen .....	41
4.5.4	Präsentation des Dissertationsthemas und des Arbeitsplans .....	41
4.5.5	Zwischenberichte .....	42
4.5.6	Projektpräsentationen .....	42
4.5.7	Doctoral Day .....	43
4.5.8	Aktive Konferenzteilnahmen .....	43
4.5.9	Internationalisierung, Mobilität und externe Forschungsaufenthalte .....	44
4.5.10	Karriereplanung und überfachliche Weiterbildung .....	44
4.5.11	Gute wissenschaftliche Praxis .....	46
4.6	Abschluss der Doktoratsstudien .....	47
4.6.1	Publikation(en) .....	47
4.6.2	Dissertation .....	49
4.6.3	Abschluss des Doktoratsstudiums .....	51
5.	ZUSTÄNDIGKEITEN .....	54
6.	LINKS .....	58

# GELEITWORT

Der dritte Studienzyklus, die Doktoratsstudien, stellen die direkte Verbindung zwischen Studium und Forschung dar und nehmen aus diesem Grund eine besondere Stellung im Studienangebot der Medizinischen Universität Graz dar. Es gilt, die Herausforderung des Brückenschlags zwischen studentischer Lehre und eigenständiger Forschungstätigkeit zu schlagen. Besonderer Bedeutung kommt in diesem Kontext der Betreuung der Studierenden zu, die auf der einen Seite während ihrer Forschungstätigkeit begleitet, auf der anderen Seite aber zu eigenständiger Forschungstätigkeit befähigt werden müssen.

Das vorliegende Handbuch stellt für alle Betreuerinnen/Betreuer einen Leitfaden und eine Handreichung dar, um die bestmögliche Betreuung der Studierenden zu gewährleisten und allen Betreuenden Informationen in kompakter Form zur Verfügung stellen.

Mein besonderer Dank gilt der Autorin und dem Autor sowie allen an der Entstehung dieses Handbuchs beteiligten Personen. Ich bin sicher, dass dieses Handbuch für alle Betreuerinnen und Betreuer eine Bereicherung in ihrer Arbeit sein und zukünftig als „Standardwerk“ der Doktoratsstudien angesehen werden wird.

November 2019

ao. Univ.-Prof.in Dr.in Doris Lang-Loidolt  
*Vizerektorin für Studium und Lehre*

# VORWORT

In der Qualitätssicherung der Doktoratsstudien ist in den vergangenen 10 Jahren zunehmend die Betreuung der Doktoratsstudierenden in den Brennpunkt gerückt. Empirische Studien belegen, dass die Betreuungsqualität ein prädiktiver Faktor nicht nur für den Erfolg des Doktoratsstudiums, sondern auch der postpromotionalen Karriere ist. Doch welche Kenngrößen machen die Qualität der Betreuung aus? Und vor allem: was zeichnet eine gute Betreuerin/einen guten Betreuer aus? Welche Maßnahmen sind von Seiten der Universität erforderlich, um eine hochqualitative Betreuung von Doktoratsstudierenden sicherzustellen?

Diese Fragen haben sich viele Universitäten und Organisationen gestellt, darunter die Organisation for PhD Education in Biomedicine and Health Sciences in the European System (ORPHEUS) und das Council for Doctoral Education der European University Association (EUA-CDE). Neben der Initiierung von Workshops für die Weiterbildung von Betreuerinnen/-betreuern ging deshalb Frau Mag.<sup>a</sup> Maria Friedl im Büro für Doktoratsstudien der Med Uni Graz daran, ein Handbuch für die Doktorandinnen- und Doktorandenbetreuung zu erstellen. Darin sollten alle Informationen, die eine gute Betreuerin/ein guter Betreuer an der Med Uni Graz kennen und berücksichtigen sollte, zusammengestellt sein. Mir kam das Vergnügen zu, dieses Handbuch zu ergänzen und fertigzustellen. Wirklich fertig wird es allerdings nie sein, sondern angesichts der Weiterentwicklung der Doktoratsstudien ein „work in progress“ bleiben.

November 2019

Univ.-Prof. Dr. Peter Holzer  
*Dekan für Doktoratsstudien*

# 1. EINFÜHRUNG

Die Doktoratsausbildung an der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) verfolgt 2 Hauptaufgaben mit unterschiedlich gewichteter Priorität, die mit einer Fülle von Herausforderungen und Verantwortlichkeiten in der Betreuung von Doktoratsstudierenden verbunden sind.

- ▶ Die primäre Aufgabe einer Doktoratsausbildung ist es, den wissenschaftlichen Nachwuchs aus- und heranzubilden. Diese Aufgabe kann eine Universität mit Promotionsberechtigung nur erfüllen, wenn sie erfolgreiche Forscherinnen und Forscher hat, die zudem in der Lage sind, ihr Wissen und ihre Erfahrung an den wissenschaftlichen Nachwuchs weiterzugeben und ihn für die wissenschaftliche Forschung zu begeistern.
- ▶ Die ähnlich wichtige Aufgabe besteht darin, Doktoratsstudierende nicht nur zu forschungsgeleiteten Expertinnen und Experten in ihrem Fach, sondern auch zu Expertinnen und Experten in wissenschaftlicher Integrität, evidenzbasierter kritischer Bewertung von Forschungsergebnissen und verantwortungsvoller Vermittlung von Forschungsergebnissen an die Öffentlichkeit auszubilden.
- ▶ Dementsprechend haben sich die Anforderungen, die an Betreuerinnen und Betreuer von Doktorandinnen und Doktoranden gestellt werden, in den letzten 15 Jahren grundlegend gewandelt. Sie hängen einerseits mit der Entwicklung der „strukturierten Doktoratsausbildung“ innerhalb und außerhalb Europas und andererseits mit den damit zusammenhängenden Regelungen auf nationaler und universitärer Ebene zusammen.
- ▶ Damit die Betreuerinnen und Betreuer die erweiterten Aufgaben der Doktoratsausbildung erfüllen können, müssen sie eine Reihe von Bestimmungen auf universitärer, nationaler und internationaler Ebene kennen, die deutlich über ihren Fachbereich in einem Sektor der biomedizinischen Forschung hinausgehen.
- ▶ Angesichts dieser neuen Rahmenbedingungen stellen die Betreuung und Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden für junge und erfahrene Betreuerinnen und Betreuer gleichermaßen komplexe Herausforderungen dar.
- ▶ Die erfolgreiche Begleitung von Doktorandinnen und Doktoranden während ihrer entscheidenden Entwicklung zu kreativen, selbständigen und kritischen Forscherinnen und Forschern ist aber nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine ungemein lohnende und stimulierende Erfahrung für die Betreuerinnen und Betreuer.
- ▶ Das hier zusammengestellte Handbuch für die Doktoratsausbildung an der Med Uni Graz soll eine Orientierungshilfe nicht nur für alle Betreuerinnen und Betreuer, sondern auch für alle in anderer Weise mit den Doktoratsstudien befassten Personen bieten.

- ▶ Nach einer Beschreibung des allgemeinen Aufbaus und Ablaufs der Doktoratsstudien an der Med Uni Graz versucht das Handbuch insbesondere Informationen und Empfehlungen für eine erfolgreiche Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden zu geben und die Betreuerinnen und Betreuer Schritt für Schritt durch die Doktoratsstudien zu geleiten.
- ▶ Die Idee und Grundkonzeption dieses Handbuchs stammt von Mag.<sup>a</sup> Maria A. Friedl, die während ihrer Leitung des Büros für Doktoratsstudien an der Med Uni Graz in den Jahren 2013-2017 alle erdenkbaren Situationen der Doktoratsausbildung erleben konnte. Die Endredaktion erfolgte durch Univ.-Prof. Dr. Peter Holzer, Dekan für Doktoratsstudien an der Med Uni Graz in den Jahren 2012-2020.
- ▶ Die Autorin und der Autor möchten allen Kolleginnen und Kollegen danken, die in der kritischen Kommentierung des Handbuchs ihre reiche Erfahrung in der Konzeption, Durchführung und Betreuung der Doktoratsstudien zur Verfügung stellten, namentlich Mag.<sup>a</sup> Karin Osibow, Mag.<sup>a</sup> Cornelia Eichner, Miriam Sedej, PhD, Dr. Domenic Hofmann, Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Doris Lang-Loidolt, Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann und Univ.-Prof. Dr. Christian Wadsack. Das Layout des Handbuchs wurde von Mag.<sup>a</sup> Verena Maidl erstellt.



## 2. DOKTORATSSTUDIEN AN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

### 2.1 ZIEL, ZWECK UND GRUNDLEGENDE STRUKTURIERUNG DER DOKTORATSSTUDIEN

Entsprechend den Curricula hat das Doktoratsstudium an der Med Uni Graz die Aufgabe, den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, durch selbständige Forschung zur Entwicklung der biomedizinischen Wissenschaft beizutragen, und verfolgt somit die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Bereichen der medizinisch-naturwissenschaftlichen Forschung und der Pflegewissenschaft.

*Das Doktoratsstudium ist sowohl eine Ausbildung als auch eine produktive forschende Tätigkeit*, deren Ergebnisse in einer Dissertation beschrieben und diskutiert werden. Die Doktorandinnen und Doktoranden sind deshalb nicht nur Studierende, sondern auch Forscherinnen und Forscher im Sinne der „Europäischen Charta für Forscher“ ([cdn2.euraxess.org/sites/default/files/brochures/eur\\_21620\\_de-en.pdf](http://cdn2.euraxess.org/sites/default/files/brochures/eur_21620_de-en.pdf), 13. 05. 2019).

Die Doktoratsstudien an der Med Uni Graz sind den **10 Basic Salzburg Principles of PhD Education** sowie deren Folgedokumenten und -empfehlungen verpflichtet. In der folgenden Box sind diese Prinzipien in verkürzter Form zusammengefasst.

#### 2.1.1 QUALIFIKATIONSPROFIL IM DOKTORATSSTUDIUM

Entsprechend den Curricula sind die Absolventinnen und Absolventen eines Doktoratsstudiums an der Med Uni Graz qualifiziert

- ▶ auf internationalem Niveau selbständig zu forschen,
- ▶ die Ergebnisse ihrer Forschung in international anerkannten Zeitschriften zu publizieren,
- ▶ die Ergebnisse ihrer Forschung auf internationalen Tagungen zu präsentieren und zu diskutieren,
- ▶ die Ergebnisse ihrer Forschung einer interessierten Öffentlichkeit verständlich vorzustellen
- ▶ fachliche Gespräche mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in englischer Sprache zu führen.

## BASIC SALZBURG PRINCIPLES OF PHD EDUCATION

<https://www.eua.eu/resources/publications/626:salzburg-2005>

1. The core component of doctoral training is the **advancement of knowledge through original research** but doctoral training must also meet the needs of a postdoctoral employment outside academia.
2. Universities need to ensure that the doctoral programmes and research training they offer include **appropriate professional career development opportunities**.
3. **The rich diversity of doctoral programmes in Europe** – including joint doctorates – is a strength which has to be underpinned by quality and sound practice.
4. **Doctoral candidates are early stage researchers** and should be recognized as professionals – with commensurate rights – who make a key contribution to the creation of new knowledge.
5. **Supervision and assessment are crucial** and should be based on a transparent contractual framework of shared responsibilities between doctoral candidates, supervisors and the institution.
6. Doctoral programmes should seek to achieve **critical mass** by drawing on international, national and regional collaboration between universities.
7. **Doctoral programmes should operate within an appropriate duration** (3 to 4 years full-time as a rule).
8. The promotion of innovative structures is necessary to meet the challenge of **interdisciplinary training and the development of transferable skills**.
9. **Geographical, interdisciplinary and intersectoral mobility and international collaboration** need to be promoted within an integrated cooperative framework of universities and other partners.
10. The development of quality doctoral programmes and the successful completion by doctoral candidates requires **appropriate and sustainable funding**.

### 2.1.2 KERNKRITERIEN DER STRUKTURIERTEN DOKTORATSAUSBILDUNG

Um dem Qualifikationsprofil gerecht zu werden, sind die Doktoratsstudien an der Med Uni Graz nach folgenden Kernkriterien der strukturierten Doktoratsausbildung gestaltet, wie sie auch in der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Bemessung der Hochschulraum-Strukturmittel (2012) gefordert werden:

- ▶ Doktoratsausbildung in thematischen PhD Programmen und Doctoral Schools
- ▶ Unterrichtssprache Englisch
- ▶ Zulassung der Studierenden nach einem Auswahlverfahren
- ▶ Anstellung der Studierenden als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Absolvierung als berufsbegleitendes Studium
- ▶ Dissertationsvereinbarung
- ▶ Betreuung der DoktorandInnen und Doktorandendurch ein Dissertationskomitee bestehend aus mindestens 3 Mitgliedern

- ▶ Präsentation des Dissertationsprojekts und Arbeitsplans vor dem Dissertationskomitee im ersten Semester (entsprechend dem Kriterium einer „öffentlichen“ Präsentation des Dissertationsvorhabens)
- ▶ Begleitende Lehrveranstaltungen zum Thema der PhD Programme und der Doctoral Schools
- ▶ Training in Transferable Skills (Erweiterung der postpromotionellen Karrieremöglichkeiten)
- ▶ Kontinuierliche Überprüfung des Arbeitsfortschritts im Dissertationsprojekt durch Progress Reports und Treffen mit dem Dissertationskomitee
- ▶ Publikation der Ergebnisse des Dissertationsprojekts in internationalen Zeitschriften
- ▶ Trennung der Betreuung von Dissertantinnen und Dissertanten von der Begutachtung und öffentlichen Verteidigung der Dissertation

## 2.2 STUDIENANGEBOT

Die Med Uni Graz bietet 3 Doktoratsstudien an:

- ▶ das PhD Studium,
- ▶ das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft und
- ▶ das Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft.

Die 3 Doktoratsstudien an der Med Uni Graz (PhD, Medizinische Wissenschaft, Pflegewissenschaft) erfüllen ähnliche Qualitätskriterien. Das PhD Studium ist mit einer mindestens 3-jährigen Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter verknüpft, während das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft auch berufsbegleitend absolviert werden kann.

Die Curriculum-Entwicklung erfolgt auf Basis internationaler Standards und Qualitätskriterien (z.B. Principles of Innovative Doctoral Training, Basic Salzburg Principles of PhD Education, Quellenhinweise unter 6. Links).

## 2.2.1 PHD STUDIUM

Das PhD Studium an der Med Uni Graz ist schwerpunktmäßig in Form interdisziplinärer thematischer Programme organisiert und wird mit Stand vom 1. Oktober 2019 in folgenden Forschungsbereichen angeboten:

- ▶ Molecular Medicine
- ▶ Metabolic and Cardiovascular Disease
- ▶ Molecular Fundamentals of Inflammation
- ▶ Inflammatory Disorders in Pregnancy und
- ▶ Advanced Medical Biomarker Research

Bei diesen 5 englischsprachigen PhD Programmen erhalten die Doktorandinnen und Doktoranden eine umfassende praktische Ausbildung in der Grundlagenforschung und sind gleichzeitig in Projekte der Grundlagenforschung, der klinischen Grundlagenforschung oder der angewandten (klinischen) Forschung eingebunden.

Das Kernelement des PhD Studiums ist das Dissertationsprojekt, in dem die Studierenden durch eigene Forschung einen wesentlichen Fortschritt im Bereich des Dissertationsthemas, das in der Dissertationsvereinbarung festgelegt wird, erzielen sollen. Zu diesem Zweck werden die Doktorandinnen und Doktoranden für die gesamte Mindeststudienzeit (6 Semester) als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter an der Med Uni Graz angestellt. Eine Anstellung in einer Forschungsgesellschaft außerhalb der Med Uni Graz ist auf Basis eines rechtlich bindenden Vertrags mit der Med Uni Graz möglich.

Voraussetzung für die Einreichung der Dissertation ist die Annahme zum Druck oder das Vorliegen zumindest einer Veröffentlichung über die Resultate der Dissertation mit der/dem Studierenden als Erstautorin oder Erstautor in einer SCI-gelisteten Zeitschrift. Informationen zum SCI (Science Citation Index) finden sich im Abschnitt 4.6.1. Neben der Arbeit am Dissertationsprojekt und der begleitenden fachspezifischen Methodenausbildung stehen auch „Transferable Skills“ wie Bioethik, wissenschaftliches Schreiben und Publizieren sowie Präsentationstechniken auf dem Lehrplan. Entsprechend dem Curriculum in der geltenden Fassung (idgF) ist das PhD Studium für eine Regelstudienzeit im Umfang von 6 Semestern ausgelegt, umfasst curriculare Anteile von 28 Semesterstunden und schließt mit dem Titel „PhD“ ab.

Das PhD Studium wurde vom Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN akkreditiert und mit dem „ORPHEUS-Label“ ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung bestätigte die „Organisation for PhD Education in Biomedicine and Health Science in the European System“ (ORPHEUS) die exzellente Qualität der internationalen PhD Programme an der Med Uni Graz.

Jedes PhD Programm wählt eine Sprecherin oder einen Sprecher, die oder der für die interne Koordination des Programms verantwortlich ist und das Programm nach außen vertritt. Statuten (Bylaws), welche sich die PhD Programme entweder selbst erstellen oder im Fall von Doktoratskollegs (DKs) und Doctoral Programs (DPs) durch Verträge mit dem FWF mitbestimmt werden, regeln die Funktionen und Verfahren innerhalb der PhD Programme.

#### SPRECHERINNEN UND SPRECHER DER PHD PROGRAMME (STAND WINTERSEMESTER 2019/20)

- ▶ Molecular Medicine (MolMed)  
Univ.-Prof. Dr. med. univ. Akos Heinemann  
akos.heinemann@medunigraz.at
- ▶ Advanced Medical Biomarker Research (AMBRA)  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> med. univ. Barbara Obermayer-Pietsch  
barbara.obermayer@medunigraz.at
- ▶ Metabolic and Cardiovascular Disease (DK-MCD)  
Univ.-Prof. Dr. med. univ. Gerald Höfler  
gerald.hoefler@medunigraz.at
- ▶ Molecular Fundamentals of Inflammation (DK-MOLIN)  
Univ.-Prof. Dr. med. univ. Akos Heinemann  
akos.heinemann@medunigraz.at
- ▶ Inflammatory Disorders in Pregnancy (DP-iDP)  
Assoz. Prof. Mag. Dr. rer. nat. Christian Wadsack  
christian.wadsack@medunigraz.at

#### 2.2.2 DOKTORATSSTUDIUM DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFT

Die Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft wird mit Stand vom 1. Oktober 2019 in 7 interdisziplinären Doktoratsschulen (Doctoral Schools) angeboten:

- ▶ Molecular Medicine and Inflammation
- ▶ Dentistry and Maxillofacial Surgery
- ▶ Bone, Muscle and Joint
- ▶ Translational Molecular and Cellular Biosciences
- ▶ Lifestyle-Related Diseases
- ▶ Sustainable Health Research und
- ▶ General and Clinical Pathophysiology.

Wie das PhD Studium dient auch das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft der Ausbildung zu selbstständigen Forscherinnen und Forschern im Bereich der biomedizinischen und vornehmlich klinischen Forschung. **Im Unterschied**

**zum PhD Studium kann das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft berufsbegleitend absolviert und somit auch neben einer ärztlichen Ausbildung oder Tätigkeit belegt werden.**

Das Kernelement des Doktoratsstudiums der Medizinischen Wissenschaft ist das Dissertationsprojekt, in dem die Studierenden durch eigene Forschung einen wesentlichen Fortschritt im Bereich des Dissertationsthemas, das in der Dissertationsvereinbarung festgelegt wird, erzielen sollen. Voraussetzung für die Einreichung der Dissertation ist die Annahme zum Druck oder das Vorliegen zumindest einer Veröffentlichung über die Resultate der Dissertation mit der/dem Studierenden als Erstautorin oder Erstautor in einer SCI-gelisteten Zeitschrift. Informationen zum SCI (Science Citation Index) finden sich im Abschnitt 4.6.1.

Das Curriculum des Doktoratsstudiums für Medizinische Wissenschaft idgF sieht eine Regelstudienzeit von 6 Semestern mit einem curricularen Anteil im Umfang von 20 Semesterstunden vor. Neben der begleitenden fachspezifischen Methodenausbildung umfasst das Angebot an Lehrveranstaltungen ebenfalls eine Ausbildung in „Transferable Skills“. Das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft wird mit dem Titel „Dr. scient. med.“ (Doktorin oder Doktor der Medizinischen Wissenschaft) abgeschlossen. Im Diploma Supplement wird der Titel als „PhD-äquivalent“ bezeichnet, was jedoch nicht berechtigt, den Titel „PhD“ zu führen.

Die Funktionen und Verfahren innerhalb der Doctoral Schools werden durch die Statuten der Doctoral Schools geregelt. Für die interne Koordination jeder Doctoral School und deren Vertretung nach außen ist eine Sprecherin oder ein Sprecher verantwortlich. Dieser Sprecherin oder diesem Sprecher obliegt auch die Vertretung der Doctoral School nach außen.

#### **SPRECHERINNEN UND SPRECHER DER DOCTORAL SCHOOLS (STAND WINTERSEMESTER 2019/20)**

- ▶ Bone, Muscle and Joint  
Sen. Scientist Priv.-Doz. <sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> rer. nat. Dr. <sup>in</sup> scient. med. Birgit Lohberger  
birgit.lohberger@medunigraz.at
- ▶ Dentistry and Maxillofacial Surgery  
a.o. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Kurt Ebeleseder  
kurt.ebeleseder@medunigraz.at
- ▶ General and Clinical Pathophysiology (PATHMED)  
Sen.-Scientist Priv.-Doz. <sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> rer. nat. Adelheid Kresse  
adelheid.kresse@medunigraz.at
- ▶ Lifestyle-Related Diseases (LIFEMED)  
Assoz. Prof. <sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> rer. nat. Sandra Johanna Holasek  
sandra.holasek@medunigraz.at

- ▶ Molecular Medicine and Inflammation  
Univ.-Prof. Dr. med. Michael Speicher  
michael.speicher@medunigraz.at
- ▶ Sustainable Health Research  
Univ.-Prof. in Dipl.-Ing. in Dr. in techn. Andrea Berghold  
andrea.berghold@medunigraz.at
- ▶ Translational Molecular and Cellular Biosciences  
a.o. Univ.-Prof. Dr. phil. Wolfgang Schreibmayer  
W.Schreibmayer@gmx.at

### 2.2.3 DOKTORATSSTUDIUM DER PFLEGEWISSENSCHAFT

Das Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft hat zum Ziel, durch selbständige Forschung der Studierenden zur Entwicklung der Pflegewissenschaft und zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Pflegewissenschaft beizutragen. Durch eine umfassende, vertiefende Ausbildung werden die Studierenden dieses Studiums befähigt, aus aktuellen Fragestellungen der Pflegewissenschaft eigenständige Forschungsprojekte zu formulieren, diese selbständig zu planen, durchzuführen und durch die gewonnenen Erkenntnisse den Wissenstand ihres Fachgebietes zu erweitern. Die Studierenden werden zur kritischen Analyse, Bewertung und Weiterentwicklung von gegenwärtigen wissenschaftlichen Theorien und neuen Konzepten in der Pflegewissenschaft angeleitet. Sie sind somit Nachwuchskräfte der Pflegewissenschaft, die sowohl in universitären als auch außeruniversitären Tätigkeitsfeldern zur Entwicklung der Pflegewissenschaft beitragen können. Das Doktoratsprogramm wird in Kooperation mit internationalen Partnerhochschulen durchgeführt.

Das Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft ist entsprechend dem Curriculum idgF als Doctoral School organisiert. Wie in den anderen Doktoratsstudien besteht das Kernelement des Studiums in der Durchführung des Dissertationsprojekts. Die Dissertation muss 4 veröffentlichte bzw. zur Publikation akzeptierte Artikel in internationalen SCI-gelisteten Zeitschriften mit der/dem Studierenden als Erstautorin oder Erstautor enthalten. Informationen zum SCI (Science Citation Index) finden sich im Abschnitt 4.6.1. Der curriculare Anteil des Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft umfasst 22 Semesterstunden, die in der Regelstudienzeit von 8 Semestern belegt werden müssen. Das Studium, das berufsbegleitend absolviert werden kann, wird mit dem Titel „Dr. rer. cur.“ (Doktorin oder Doktor der Pflegewissenschaft) abgeschlossen. Im Diploma Supplement wird der Titel als „PhD-äquivalent“ bezeichnet, was jedoch nicht berechtigt, den Titel „PhD“ zu führen.

Für die interne Koordination des Programms und dessen Vertretung nach außen ist eine Sprecherin oder ein Sprecher verantwortlich.

- ▶ Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> rer. cur. Christa Lohrmann  
christa.lohrmann@medunigraz.at

## 2.3 JOINT- UND DOUBLE-DEGREE-PROGRAMME

Das PhD Studium und das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft können auch im Rahmen eines Joint- oder Double-Degree-Programms absolviert werden. In diesem Fall verbringt die/der Studierende mindestens ein Jahr an der jeweiligen Partneruniversität, mit der ein entsprechender Rahmenvertrag für die Abwicklung des gemeinsamen Doktoratsstudiums geschlossen wird. In diesem Vertrag wird auch die gegenseitige Anerkennung der festgelegten Arbeiten und Lehrveranstaltungen geregelt, die an der Partneruniversität absolviert werden.

Zum Zeitpunkt Wintersemester 2019/20 gibt es einen Kooperationsvertrag mit der Aarhus Universität (Dänemark).



# 3. ÜBERNAHME DER BETREUUNGSVERPFLICHTUNG

## 3.1 VORAUSSETZUNGEN UND BESTIMMUNGEN FÜR DIE HAUPT- UND MITBETREUUNG VON DOKTORANDINEN UND DOKTORANDEN

Die Betreuung und Begleitung der Doktorandinnen und Doktoranden erfolgt durch ein Team von aktiven Forscherinnen und Forschern, die in der Lage sind, die wissenschaftliche Ausbildung und den Sozialisierungsprozess der Doktorandinnen und Doktoranden in der Scientific Community zu unterstützen. Für jede Dissertation wird von der Dekanin/dem Dekan für Doktoratsstudien ein **Dissertationskomitee** bestehend aus zumindest 3 Betreuerinnen oder Betreuern eingesetzt, wobei die Hauptbetreuerin/der Hauptbetreuer dem Komitee vorsteht. Als Hauptbetreuerin oder Hauptbetreuer kann eine Universitätslehrerin/ein Universitätslehrer mit Lehrbefugnis (gem. § 103 UG 2002) bestellt werden. Gegebenenfalls kann auch eine Universitätsprofessorin/ein Universitätsprofessor im Ruhestand Dissertationsprojekte im Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft mitbetreuen, sofern die Lehrbefugnis der betreffenden Universitätslehrerin oder des betreffenden Universitätslehrers jenes Gebiet umfasst, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist.

Damit eine ausreichende Betreuung der Doktoratsstudierenden an der Med Uni Graz gewährleistet ist, **müssen die Hauptbetreuerinnen/Hauptbetreuer einer Dissertation ein Dienstverhältnis mit der Med Uni Graz aufweisen**. Dementsprechend werden Dissertationen primär an einem Institut, einem Lehrstuhl, einer Klinischen Abteilung oder Klinik der Med Uni Graz angefertigt. Wenn ein bedeutender Teil des Dissertationsprojekts außerhalb der Med Uni Graz durchgeführt werden soll, bedarf dies einer besonderen Begründung in der Beschreibung des Dissertationsthemas (mugthesis).

Bei interdisziplinären Forschungsprojekten kann eine 2. Hauptbetreuerin/ein 2. Hauptbetreuer bestellt werden, deren/dessen Expertise für das Thema der Dissertation relevant ist. In diesem Fall sollten die beiden Hauptbetreuerinnen/Hauptbetreuer möglichst früh festlegen, welche Projektteile in wessen Kompetenzbereich fallen und wie die gemeinsame Betreuung in der Praxis funktionieren soll. Eine entsprechende Rollenverteilung kann schon in der Dissertationsvereinbarung festgelegt werden.

Eine *Mitbetreuerin/ein Mitbetreuer* muss einem anderen Institut, einem anderen Lehrstuhl bzw. einer anderen Klinischen Abteilung oder Klinik als der Institution angehören, in der das Dissertationsprojekt durchgeführt wird. Generell müssen

2 Mitglieder des Dissertationskomitees eine Lehrbefugnis vorweisen können, bei weiteren Mitgliedern ist ein wissenschaftliches Doktorat ausreichend.

Die Betreuung eines Dissertationsprojekts ist an der Med Uni Graz grundsätzlich nur im Rahmen eines PhD Programms oder einer Doctoral School möglich. Anders ausgedrückt **können nur Mitglieder eines PhD Programms oder einer Doctoral School Hauptbetreuerinnen oder Hauptbetreuer einer Dissertation sein.** Mitglieder eines PhD Programms oder einer Doctoral School sind qualifizierte Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer, die habilitiert sowie im entsprechenden Bereich wissenschaftlich tätig sind und Dissertationen betreuen.

Internationale Empfehlungen für eine hochqualitative Doktoratsausbildung in den biomedizinischen Fächern sehen vor, **dass eine Hauptbetreuerin/ein Hauptbetreuer nicht mehr als 3 Doktorandinnen/Doktoranden gleichzeitig betreuen soll.** Aus diesem Grund werden von der Dekanin/vom Dekan für Doktoratsstudien in der Regel nicht mehr als 3 Dissertationsvereinbarungen mit denselben Hauptbetreuerinnen/Hauptbetreuern akzeptiert. Von dieser Regel kann in begründeten Fällen, abhängig von der Betreuungssituation in der Arbeitsgruppe der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers, abgesehen werden.

Mit der Dissertationsvereinbarung gehen die Hauptbetreuerinnen und Hauptbetreuer eine **Betreuungsverpflichtung für einen Zeitraum von 4 Jahren** ein. Die Betreuung der Studierenden endet generell mit der Ablegung des Abschlussrigorosums. In gegenseitiger Vereinbarung zwischen Betreuerinnen/Betreuern und Studierenden kann die Betreuungsdauer über 4 Jahre hinaus verlängert werden. Falls eine solche gegenseitige Vereinbarung nicht zustande kommt, kann bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände die Dauer der Betreuung auf Antrag der/des Studierenden und mit Zustimmung der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers von der Dekanin/vom Dekan für Doktoratsstudien nach formloser, jedoch begründeter Beantragung bis zur Ablegung des Abschlussrigorosums verlängert werden.

Die Dekanin/der Dekan für Doktoratsstudien kann im Einvernehmen zwischen der/dem Studierenden und der Hauptbetreuerin/dem Hauptbetreuer eine Dissertationsvereinbarung auch vorzeitig auflösen.

**Hauptbetreuerinnen und Hauptbetreuer einer Dissertation müssen Mitglieder eines thematischen PhD Programms oder einer thematischen Doctoral School sein.** Mit der Dissertationsvereinbarung übernehmen die Hauptbetreuerinnen und Hauptbetreuer einer Dissertation eine **vertragliche Betreuungsverpflichtung für 4 Jahre.** Damit die Doktorandinnen und Doktoranden eine ausreichende Betreuung erfahren, sollten Hauptbetreuerinnen und Hauptbetreuer nicht mehr als 3 Dissertationen gleichzeitig betreuen.

## 3.2 BETREUUNG IN DEN PHD PROGRAMMEN

Die Mitgliedschaft von Hauptbetreuerinnen und Hauptbetreuern in PhD Programmen ist an die Einwerbung von Drittmitteln für die Anstellung der PhD Studierenden gebunden. Neben formalen Qualifikationen (Lehrbefugnis, dokumentierte Erfahrung in der Betreuung von Diplomarbeiten und/oder Dissertationen) sind deshalb auch aktive Publikationstätigkeit und Drittmittelinwerbung wichtige Kriterien für eine Aufnahme in die Faculty eines PhD Programms, wie sie in den Bylaws festgelegt sind. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt auf Vorschlag der Sprecherin/des Sprechers eines PhD Programms und wird von der Faculty des PhD Programms mit einfacher Mehrheit beschlossen. Die Neuaufnahmen werden der Dekanin/dem Dekan für Doktoratsstudien zur Bestätigung mitgeteilt. Wenn bestimmte Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem PhD Programm nicht mehr gegeben sind (z.B. keine Betreuung von Studierenden, keine Drittmittelinwerbung), wird die Mitgliedschaft entsprechend den Bestimmungen der Bylaws nach einer bestimmten Frist beendet. Spezifische Informationen über die Mitgliedschaft in den einzelnen PhD Programmen können von den jeweiligen Sprecherinnen/Sprechern eingeholt werden.

## 3.3 BETREUUNG IN DEN DOCTORAL SCHOOLS

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in einer Doctoral School der Doktoratsstudien der Medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft sind Habilitation, Erfahrung in der Betreuung von Diplomarbeiten und/oder Dissertationen und die Bereitschaft, genügend Zeit und die notwendigen Ressourcen für die Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden aufzubringen. Personen, die ein Dissertationsprojekt in einer bestimmten Doctoral School betreuen möchten, kontaktieren zunächst die Sprecherin/den Sprecher der jeweiligen Doctoral School. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt aufgrund eines formalen Vorschlags des Curricularkomitees einer Doctoral School und wird von der Faculty der Doctoral School mit einfacher Mehrheit beschlossen. Die Neuaufnahmen werden der Dekanin/dem Dekan für Doktoratsstudien zur Bestätigung mitgeteilt.

## 3.4 EXTERNE BETREUERINNEN UND BETREUER

Wenn die Mitbetreuung einer Dissertation durch ein Mitglied einer anderen Universität oder eine nicht universitätsangehörige Person mit Lehrbefugnis oder wissenschaftlichem Doktorat sinnvoll oder erforderlich erscheint, kann diese Person für die Mitbetreuung einer Dissertation herangezogen werden.

### 3.5 WEITERBILDUNGSANGEBOTE FÜR BETREUERINNEN UND BETREUER

Die Betreuung von Doktorandinnen/Doktoranden ist eine verantwortungsvolle, komplexe und zeitintensive Aufgabe und erfordert mehr als stete Rückmeldungen zum Forschungsprojekt. Da empirische Untersuchungen belegen, dass der Erfolg der Doktoratsausbildung und der nachfolgenden Karrierewege mit der Qualität der Betreuung zusammenhängt, ist eine hochqualitative Betreuung der Doktoratsstudierenden ein besonderes Anliegen der Med Uni Graz. Die Betreuung von Doktorandinnen/Doktoranden ist keine triviale Aufgabe, gilt es doch neben der wissenschaftlichen Leitung des Dissertationsprojekts Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in allen Aspekten der wissenschaftlichen Forschung aus- und heranzubilden. Aus diesem Grund organisiert das Büro für Doktoratsstudien regelmäßig Weiterbildungen für die Betreuerinnen/Betreuer von Doktoratsstudierenden. Mit diesem Angebot wird die Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Betreuung gezielt gefördert.

Gute Forscherinnen und Forscher sind nicht automatisch gute Betreuerinnen und Betreuer. Dafür sind auch soziale Kompetenz, emotionale Intelligenz, Einfühlungsvermögen und Führungseigenschaften erforderlich. Diese Eigenschaften sind in unterschiedlichem Maß gegeben, können aber gezielt entwickelt werden. Durch die Weiterbildungsangebote der Med Uni Graz lernen jüngere wie erfahrenere Betreuerinnen und Betreuer die für einen Erfolg maßgeblichen Faktoren einer Dissertationsbetreuung kennen.

Die Weiterbildungsseminare und -workshops thematisieren das Funktions- und Tätigkeitsprofil von Betreuerinnen/Betreuern und die organisatorischen Rahmenbedingungen, die dabei eine Rolle spielen. Erfahrene Betreuerinnen/Betreuer ergänzen das Programm und berichten über erfolgskritische Faktoren für die Betreuung von Doktoratsstudierenden. Weiterbildungskurse zur Betreuung von Abschlussarbeiten sowie zu Urheberrecht, Datenschutz, Bioethik und guter wissenschaftlicher Praxis vermitteln wichtige Kenntnisse in Bereichen, die auch für die Betreuung von Dissertationen von besonderer Relevanz sind.

Zweitägige praxisorientierte Intensivseminare bieten nicht nur jüngeren Betreuenden, die gerade ihre ersten Doktorandinnen/Doktoranden angenommen haben, sondern auch erfahrenen Betreuenden wertvolle Einsichten und Reflexionen und erweitern ihr Repertoire an Strategien und Maßnahmen für eine erfolgreiche und zufriedenstellende Betreuung von Doktoratsstudierenden. So befasst sich der zweitägige „PhD Supervision Course“ von Mirjam Godskesen, PhD (Aalborg Universität, Dänemark), mit:

- ▶ Roles, relations and processes of supervision
- ▶ Process competences
- ▶ Text competences
- ▶ Reading, writing and feedback
- ▶ Communication competences
- ▶ Problem and conflict solving competences

Spezifische Informationen zu den Weiterbildungsangeboten für Betreuerinnen/Betreuer sind im Büro für Doktoratsstudien erhältlich.

### 3.6 QUALITÄTSSICHERUNG IN DEN DOKTORATSSTUDIEN

Mit der Übernahme der Betreuungsverpflichtung übernehmen die Hauptbetreuerinnen und Hauptbetreuer auch die Verpflichtung, eine entscheidende Rolle bei der Qualitätskontrolle der Doktoratsstudien einzunehmen. Die Qualitätskontrolle der Doktoratsstudien an der Med Uni Graz erfolgt insgesamt auf 12 verschiedenen Ebenen:

- ▶ Akkreditierung der Doktoratsstudien und Curricula
- ▶ Internationales Peer-Review-Verfahren für PhD Programme und drittmittelgeförderte Dissertationsprojekte der PhD Programme
- ▶ Qualifikation der Betreuerinnen/Betreuer
- ▶ Weiterbildung der Betreuerinnen/Betreuer
- ▶ Auswahl der Doktorandinnen/Doktoranden
- ▶ Dissertationsvereinbarung
- ▶ Begleitung der Doktorandinnen/Doktoranden durch ein Dissertationskomitee
- ▶ Begleitendes thematisch ausgerichtetes Seminar- und Kursangebot
- ▶ Training in Transferable Skills
- ▶ Monitoring des Fortschritts im Dissertationsprojekt durch das Dissertationskomitee
- ▶ Publikation der Dissertationsergebnisse in SCI-gelisteten Zeitschriften
- ▶ Begutachtung und Verteidigung der Dissertation unabhängig vom Dissertationskomitee

Der Erfolg eines Doktoratsstudiums hängt sehr eng damit zusammen, wie zufrieden die Absolventinnen/Absolventen mit der Qualität und Intensität ihrer Betreuung sind. Deshalb gilt es entsprechende Kriterien zu entwickeln und zu validieren, um das Gesamtergebnis von Doktoratsstudien bewerten und die Qualität der Betreuung evaluieren zu können.

# 4. SCHRITT FÜR SCHRITT DURCH DAS DOKTORATSSTUDIUM

## 4.1 DISSERTATIONSPROJEKTE: ERSTELLUNG, QUALITÄTSPRÜFUNG UND AUSSCHREIBUNG

Im Gegensatz zu einer Diplom-, Magister- oder Masterarbeit, in der das Arbeitsthema dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung entsprechend abgehandelt wird, ist die Dissertation eine eigenständige Arbeit mit entsprechender wissenschaftlicher Originalität für das jeweilige Fach. Mit einer Dissertation soll die Verfasserin/der Verfasser nachweisen, dass sie/er in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem der aktuellen wissenschaftlichen Forschung selbstständig mit entsprechenden Methoden zu bearbeiten, die dabei gewonnenen Ergebnisse, die einen signifikanten Neuigkeitswert für das jeweilige Fachgebiet darstellen, zu beschreiben und im Kontext des aktuellen Standes der Wissenschaft zu diskutieren.

### 4.1.1 VORGABEN FÜR DIE ERSTELLUNG VON DISSERTATIONSTHEMEN

Für den Erfolg eines Dissertationsprojekts ist eine Reihe von Vorgaben maßgeblich:

- ▶ Das Dissertationsprojekt muss innerhalb der Regelstudienzeit bewältigbar sein. Im Vollzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit des PhD Studiums und des Studiums der Medizinischen Wissenschaft 3 Jahre und des Doktoratsstudiums der Pflegewissenschaft 4 Jahre.
- ▶ Ein annehmbares Dissertationsthema muss Ergebnisse von wissenschaftlicher Originalität liefern, die in einer SCI-gelisteten Zeitschrift publiziert werden können.
- ▶ Das Dissertationsthema soll thematisch in das gewählte PhD-Programm bzw. in die gewählte Doctoral School passen, damit die Doktorandin/der Doktorand in der Arbeit an der Dissertation vom begleitenden Seminar- und Kursangebot profitieren kann.

Dementsprechend sind die grundsätzlichen Anforderungen an ein Dissertationsthema wie folgt:

- ▶ Fachlicher Bezug zum Thema des PhD Programms oder der Doctoral School
- ▶ Wissenschaftlicher Anspruch auf Originalität
- ▶ Durchführung des Dissertationsprojekts mit state-of-the-art Methoden
- ▶ Hinreichender Neuigkeitswert der Ergebnisse für eine Publikation in einer SCI-gelisteten Zeitschrift

- ▶ Durchführbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit
- ▶ Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen

Innerhalb der PhD Programme erfolgt die Qualitätskontrolle der Dissertationsthemen einerseits durch das Peer-Review-Verfahren von genehmigten Drittmittelprojekten. Andererseits werden die Dissertationsprojekte, speziell jene, die über das Globalbudget finanziert werden, von der Sprecherin/dem Sprecher des jeweiligen PhD Programms und von der Dekanin/dem Dekan für Doktoratsstudien auf ihre Durchführbarkeit überprüft.

In den Doktoratsstudien der Medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft werden die in mugthesis hochgeladenen Dissertationsprojekte einer Qualitätskontrolle durch die jeweilige Doctoral School und die Dekanin/den Dekan für Doktoratsstudien unterzogen, wie in Abschnitt 4.1.4 ausführlich beschrieben wird.

#### 4.1.2 PROJEKTAUSSCHREIBUNG IM RAHMEN DER PHD PROGRAMME

Die internationale Ausschreibung von PhD Projekten und der damit verbundenen PhD Stellen ist eine Maßnahme zur Sicherung der wissenschaftlichen Exzellenz und zur Internationalisierung der PhD Programme an der Med Uni Graz. Vor der beabsichtigten Ausschreibung der PhD Stellen, die das Büro für Doktoratsstudien typischer Weise 2-mal jährlich durchführt, erheben die Sprecherinnen/Sprecher die Zahl der auszuschreibenden Drittmittelstellen in den jeweiligen PhD Programmen. Für die Verteilung der über das Globalbudget finanzierten PhD Stellen auf die PhD Programme ist die Dekanin/der Dekan für Doktoratsstudien verantwortlich. Hierbei müssen vertragliche Vereinbarungen der Med Uni Graz mit den Fördergebern von Doktoratskollegs (DKs), Doctoral Programs (DPs) oder Spezialforschungsbereichen (SFBs) berücksichtigt werden. Die finanzielle Bedeckung einer drittmittelgeförderten PhD Stelle muss schon bei der Ausschreibung für die gesamte Regelstudienzeit von 3 Jahren gegeben sein.

#### 4.1.3 THEMENBÖRSE MUGTHESIS IN DEN DOKTORATSSTUDIEN DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFT UND DER PFLLEGEWISSENSCHAFT

Dissertationsprojekte, die in den Doktoratsstudien der Medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft zu bearbeiten sind, werden von den Hauptbetreuerinnen/Hauptbetreuern über die Themenbörse mugthesis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten angeboten ([www.medunigraz.at/studieren/tools-und-einrichtungen/mugthesis-abschlussarbeiten](http://www.medunigraz.at/studieren/tools-und-einrichtungen/mugthesis-abschlussarbeiten)). Dadurch können an einem Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft oder der Pflegewissenschaft interessierte Personen einen Überblick über die aktuellen Themenangebote erhalten. Alternativ können sich an einem Doktoratsstudium Interessierte auch direkt an potentielle Betreuerinnen/Betreuer bezüglich eines Dissertationsprojekts wenden. Auch in diesem Fall muss ein in Aussicht genommenes Dissertationsprojekt von der Betreuerin/dem Betreuer auf

mugthesis hochgeladen werden, damit es der in Abschnitt 4.1.4 beschriebenen Qualitätskontrolle unterzogen werden kann.

Das Hochladen von Dissertationsprojekten auf mugthesis erfolgt mit einem eigenen Konzeptformular. Das Dissertationsprojekt muss in englischer Sprache verfasst werden und folgende Angaben enthalten:

- ▶ Doctoral School
- ▶ Dissertationsthema
- ▶ Hintergrund und Stand der Forschung
- ▶ Hypothesen und Neuigkeitswert
- ▶ Ziele
- ▶ Meilensteine für das 1., 2. und 3. Jahr
- ▶ Zeitplan
- ▶ Methoden und Ressourcen
- ▶ Besonderheiten
- ▶ Mitglieder des Dissertationskomitees

#### 4.1.4 QUALITÄTSKONTROLLE DER DISSERTATIONSPROJEKTE IM DOKTORATSSTUDIUM DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFT UND DER PFLEGEWISSENSCHAFT

Die auf mugthesis hochgeladenen Dissertationsprojekte werden einer Qualitätskontrolle durch die jeweilige Doctoral School und die Dekanin/den Dekan für Doktoratsstudien unterzogen. Der Ablauf des Verfahrens gestaltet sich wie folgt:

- ▶ Die Sprecherin/der Sprecher der Doctoral School wird darüber informiert, dass ein neues Projekt hochgeladen wurde.
- ▶ Die Doctoral School führt durch ein Komitee ihrer Wahl eine fachliche Bewertung des Dissertationsprojekts durch. Dabei prüft sie die wissenschaftliche Qualität, Durchführbarkeit und Erfolgsaussicht des Dissertationsprojekts.
- ▶ Gibt es keine fachlichen Einwände, kann die Sprecherin/der Sprecher der Doctoral School das Projekt bestätigen. In diesem Fall wird die Dekanin/der Dekan für Doktoratsstudien darüber informiert, dass ein neues Dissertationsprojekt veröffentlicht werden soll.
- ▶ Bei Vorliegen fachlicher Einwände wird das Dissertationsprojekt zurückgewiesen, und die Sprecherin/der Sprecher der Doctoral School informiert die Betreuerin/den Betreuer über die notwendigen Änderungen bzw. Ergänzungen. Die Betreuerin/der Betreuer zieht das Thema zurück und kann es in der überarbeiteten Version wieder in mugthesis stellen.



- ▶ Nach der fachlichen Zustimmung der Doctoral School führt die Dekanin/der Dekan für Doktoratsstudien innerhalb von 2 Wochen eine formale Kontrolle des Dissertationsprojekts durch. Dabei wird festgestellt, ob die Angaben zum Dissertationsprojekt alle formalen Kriterien (z.B. Qualifikation der weiteren Betreuerinnen/Betreuer, Vorgaben des Curriculums und der Dissertationsrichtlinie) erfüllen.
- ▶ Sind keine formalen Korrekturen notwendig, kann die Dekanin/der Dekan für Doktoratsstudien die Veröffentlichung des Dissertationsprojekts freigeben. In diesem Fall wird die Betreuerin/der Betreuer automatisch darüber informiert, dass das Dissertationsprojekt veröffentlicht wird.
- ▶ Bestehen formale Einwände, wird das Dissertationsprojekt zurückgewiesen, und die Dekanin/der Dekan für Doktoratsstudien informiert die Betreuerin/den Betreuer über die notwendigen Änderungen bzw. Ergänzungen. Die Betreuerin/der Betreuer zieht das Thema zurück und kann es in der überarbeiteten Version wieder in mugthesis stellen.
- ▶ Nach positiver fachlicher Bewertung durch die Doctoral School und positiver formaler Kontrolle durch die Dekanin/den Dekan für Doktoratsstudien wird das Dissertationsprojekt auf mugthesis veröffentlicht.

## 4.2 RESSOURCENPLANUNG

Für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsprojekts ist eine ausreichende Ressourcenplanung essentiell. Die Finanzierung des Dissertationsprojektes muss vor der Annahme einer Doktorandin/eines Doktoranden geklärt sein. Das betrifft nicht nur die Finanzierung der Doktorandin/des Doktoranden selbst, sondern auch die Finanzierung der Sachmittel, die für die Durchführung des Dissertationsprojekts erforderlich sind.

In der Dissertationsvereinbarung verpflichtet sich die Hauptbetreuerin/der Hauptbetreuer (Supervisor) nicht nur zur Betreuung der Doktorandin/des Doktoranden in allen relevanten Aspekten, sondern auch zur Bereitstellung aller notwendigen Ressourcen für die Durchführung des Dissertationsprojekts. Diese Verpflichtung wird durch die Unterschrift der Leitung des betreffenden Instituts oder Lehrstuhls bzw. der betreffenden Klinischen Abteilung oder Klinik dahingehend ergänzt, dass nicht nur die notwendigen Materialien, sondern auch die notwendigen räumlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem bestätigt die Leitung der betreffenden Institution, dass der Betreuerin/dem Betreuer genügend Zeit für die Betreuung der Dissertation eingeräumt wird. Daraus ergibt sich, dass jede Betreuerin/jeder Betreuer einer Dissertation die Leitung der betreffenden Institution in die Planung eines Dissertationsprojekts miteinbeziehen muss.

Obwohl die Regelstudienzeit im PhD Studium und Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft auf 3 Jahre ausgelegt ist, zeigen die Erfahrungen, dass für

den Abschluss dieser Doktoratsstudien und die Fertigstellung einer hochqualitativen Publikation und Dissertation im Durchschnitt eher 4 Jahre zu veranschlagen sind. Dieser Sachverhalt sollte so früh wie möglich zwischen der/dem Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer akkordiert und die notwendigen Ressourcen eingeplant werden. In Kenntnis dieses Umstands ermöglichen die vom FWF geförderten Doktoratskollegs und Doctoral Programs eine Anstellung der PhD Studierenden für 4 Jahre, wenn sie vor Ende des 3. Studienjahres einen mindestens 6-monatigen Auslandsaufenthalt an einer Universität oder anderen Forschungsinstitution absolvieren.

Die Übernahme einer Betreuungsverpflichtung ist für die Betreuerin/den Betreuer mit einer erheblichen Arbeitsbelastung verbunden. Potentielle Betreuerinnen und Betreuer sollten sich deshalb vor Annahme einer Doktorandin/eines Doktoranden sicher sein, dass ihre zeitlichen Ressourcen für eine angemessene Betreuung ausreichen. Auf die in Abschnitt 3.1. angeführte Empfehlung, nicht mehr als maximal 3 Dissertantinnen oder Dissertanten gleichzeitig zu betreuen, sei hier noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

## **4.3 AUSWAHL DER DOKTORANDINNEN UND DOKTORANDEN**

Doktorandinnen und Doktoranden an der Med Uni Graz werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung eines Auswahlprozesses zum Studium zugelassen. Der Auswahlprozess im PhD Studium und im Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft ist unterschiedlich, erfolgt jedoch nach transparenten Kriterien und stellt ein zentrales Element der Qualitätssicherung in den Doktoratsstudien dar. Im Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft erfolgt die Auswahl der Studierenden durch Vorstellungen/Interviews der Kandidatinnen/Kandidaten in der jeweiligen kooperierenden Universität und einer gemeinsamen Abstimmung dieser Institutionen.

### **4.3.1 ALLGEMEINE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN**

Zum Studium können Kandidatinnen und Kandidaten mit einem abgeschlossenen Diplom- oder Masterstudium der Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Naturwissenschaften oder Technik bzw. einem gleichwertigen Studium mit einem Minimum von 300 ECTS-Punkten zugelassen werden. Die Gleichwertigkeit ist von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Studium und Lehre im Rahmen des Zulassungsverfahrens festzustellen.

Bei Absolventinnen/Absolventen eines naturwissenschaftlichen oder technischen Studiums wird erwartet, dass sie die fachlichen und methodischen Grundkenntnisse aufweisen, die sie zur erfolgreichen Absolvierung eines Doktoratsstudiums in den biomedizinischen Fächern befähigen.

Da die Unterrichtssprache aller Doktoratsstudien Englisch ist, ist für alle Kandidatinnen und Kandidaten ein Nachweis ausreichender Englischkenntnisse für die Zulassung verpflichtend. Die hierfür erforderlichen Dokumente sind unter [www.meduni-graz.at/en/phd/admission/proof-of-english-knowledge](http://www.meduni-graz.at/en/phd/admission/proof-of-english-knowledge) angeführt.

#### 4.3.2 ZULASSUNGSFRISTEN

Die allgemeine Zulassungsfrist für den Beginn eines Doktoratsstudiums im Wintersemester erstreckt sich von Anfang Juli bis Anfang September und für einen Beginn im Sommersemester von Anfang Jänner bis Anfang Februar. Eine Zulassung ist auch in der Nachfrist möglich, die im Wintersemester bis zum 30. November und im Sommersemester bis zum 30. April läuft. Für Studienwerberinnen/Studienwerber aus Drittstaaten ist im Wintersemester eine Vorerfassung bis zum 05. September und im Sommersemester bis zum 05. Februar erforderlich, damit eine Zulassung im betreffenden Semester erfolgen kann.

Spezifische Informationen zur Zulassung sind im Fachbereich Zulassung der Organisationseinheit Studienmanagement erhältlich.

#### 4.3.3 AUFENTHALTSTITEL FÜR INTERNATIONALE DOKTORATSSTUDIERENDE

Angehörige der EU- und EWR-Mitgliedstaaten sowie Schweizer Staatsangehörige benötigen weder Einreise- noch Aufenthaltstitel, sondern lediglich einen gültigen Reisepass bzw. Personalausweis. Bei einem Aufenthalt in Österreich von über 3 Monaten ist bei der Aufenthaltsbehörde im Inland eine Anmeldebescheinigung zu beantragen (ein entsprechender Antrag ist binnen 4 Monaten ab Einreise in Österreich zu stellen).

Personen, die keine EU-, EWR- oder Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen, werden als Drittstaatsangehörige bezeichnet. Drittstaatsangehörige benötigen ein Visum für die Einreise nach Österreich, sofern keine Berechtigung zur visumfreien Einreise besteht. Ein Visum gilt für maximal 6 Monate und kann nicht verlängert werden. Für ihr Studium in Österreich benötigen Drittstaatsangehörige eine Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung, die bei der jeweiligen österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland beantragt werden muss. Die „Niederlassungsbewilligung – Forscher“ kann auch bei der zuständigen Behörde im Inland beantragt werden.

#### 4.3.4 STUDIENBEITRÄGE

Ordentliche Studierende aus EU- und EWR-Ländern sowie der Schweiz, welche die vorgesehene Studienzeit des Doktoratsstudiums um nicht mehr als 2 Semester überschreiten, müssen keinen Studienbeitrag entrichten. Ordentlichen Studierenden aus den genannten Ländern, die die Regelstudienzeit um mehr als 2 Semester überschreiten, wird im betreffenden Semester ein Studienbeitrag vorgeschrieben.

Aus bestimmten Gründen (z.B. Schwangerschaft, Kinderbetreuungspflicht, Bezug einer Studienbeihilfe) kann jedoch um Erlassung des Studienbeitrags angesucht werden.

Ordentlichen Studierenden aus Drittstaaten, die über eine Aufenthaltsberechtigung für Studierende verfügen, wird ab dem ersten Semester der doppelte Studienbeitrag vorgeschrieben. Ordentliche Studierende aus Drittstaaten, die über eine andere Aufenthaltsberechtigung als jene für Studierende verfügen, also zum Beispiel eine „Niederlassungsbewilligung – Forscher“ erhalten haben, sind Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft gleichgestellt. Doktoratsstudierende aus Drittstaaten mit einem solchen Aufenthaltstitel müssen daher keinen Studienbeitrag entrichten, solange sie nicht die vorgesehene Studienzeit des Doktoratsstudiums um mehr als 2 Semester überschreiten.

Unabhängig von den Regelungen bezüglich des Studienbeitrags wird allen ordentlichen Studierenden ein Beitrag zur Österreichischen Hochschüler\_innenschaft (ÖH) vorgeschrieben, dessen Bezahlung Voraussetzung für die Inskription ist. Die Einzahlung des ÖH-Beitrags bzw. des Studienbeitrags muss während der allgemeinen Zulassungsfrist oder Nachfrist erfolgen.

Spezifische Informationen zum Studienbeitrag sind im One-Stop-Shop der Organisationseinheit Studienmanagement erhältlich.

Studierende sind berechtigt, aus wichtigen Gründen eine Beurlaubung für ein oder mehrere Semester zu beantragen. Während der Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, das Ablegen von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten ist während des beurlaubten Semesters jedoch nicht möglich. Der ÖH-Beitrag ist auch für jedes beurlaubte Semester fristgerecht zu entrichten. Detaillierte Informationen über die Stellung eines Antrags um Beurlaubung sind unter [www.medunigraz.at/service-und-information/beurlaubung](http://www.medunigraz.at/service-und-information/beurlaubung) zu finden.

#### 4.3.5 AUSWAHLVERFAHREN IM PHD STUDIUM

Dissertationsprojekte, die im Rahmen von PhD Programmen vergeben werden, werden international ausgeschrieben. Aus dem Kreis der Bewerberinnen/Bewerber werden die erfolgreichen PhD Kandidatinnen/Kandidaten über ein 2-stufiges Auswahlverfahren (schriftlich/mündlich) ausgewählt. Da das PhD Studium in englischer Sprache abgewickelt wird, erfolgt auch das Auswahlverfahren in englischer Sprache.

Die Stellenausschreibungen und Bewerbungen werden über die Online-Rekrutierungsplattform Glowbase ([www.glowbase.com](http://www.glowbase.com)) durchgeführt. Interessierte Bewerberinnen/Bewerber legen ein Account an, füllen die Bewerbungsunterlagen online aus und laden die erforderlichen Unterlagen hoch. Jede Bewerberin/jeder Bewerber ist angehalten, 3 bevorzugte Dissertationsprojekte anzugeben und zu reihen. Zusätzlich sind von den Bewerberinnen/Bewerbern 2 Referees zu benen-

nen, die ihre Bewertungen über den Fragebogen in der Rekrutierungsplattform abgeben. Die Unterlagen aller Bewerberinnen/Bewerber werden üblicherweise von 3 Facultymitgliedern beurteilt, die außerdem mit den in Frage kommenden Bewerberinnen/Bewerbern Telefon- oder Skype-Interviews führen. Anschließend wählen die Mitglieder der Faculty, die aktuell Dissertationsprojekte anbieten (auch Principal Investigators - PIs genannt), gemeinsam die Kandidatinnen/Kandidaten für das Hearing aus.

Die 2. Stufe des Auswahlverfahrens beginnt mit dem Hearing der eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber. Das Hearing findet in Anwesenheit der Principal Investigators der laufenden Ausschreibung, ihrer Arbeitsgruppen sowie einer Vertreterin/eines Vertreters des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen statt. Weitere Mitglieder der Faculty sowie potentielle Mitbetreuerinnen/Mitbetreuer können das Auswahlgremium ergänzen. Im Hearing stellen die Kandidatinnen/Kandidaten ihre wissenschaftliche Vorbildung und die Ergebnisse ihrer Diplom-/Masterarbeit vor, erläutern ihre Motivation für das Doktoratsstudium und stellen sich dem Auswahlkomitee zur Diskussion. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird außerdem Gelegenheit geboten, im kleinen Kreis mit den Principal Investigators und deren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zu sprechen sowie deren Labors zu besuchen. Um Chancengleichheit unter den Bewerberinnen/Bewerbern zu gewährleisten, werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung vor Ort sowie die Reisekosten bis zu einer länderabhängigen Obergrenze vom Büro für Doktoratsstudien bzw. vom drittmittelgeförderten Doktoratskolleg oder Doctoral Program getragen.

Im Anschluss an das Hearing reihen die Principal Investigators der jeweiligen Ausschreibung in gemeinsamer Abstimmung die Kandidatinnen und Kandidaten nach ihrer Eignung (A – sehr gut geeignet, B – geeignet, C – ungeeignet) für eine PhD Stelle. In weiterer Folge wird gemeinsam beschlossen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern mit der Eignung A (und gegebenenfalls B) eine Dissertationsstelle angeboten wird, wobei auch die Präferenzen der Kandidatinnen und Kandidaten, die sie am Ende des Hearings mitteilen konnten, berücksichtigt werden.

#### **4.3.6 AUSWAHLVERFAHREN IM DOKTORATSSTUDIUM DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFT (GÜLTIG AB WINTERSEMESTER 2020/21)**

Die Doctoral Schools organisieren vor Beginn jedes Semesters ein Hearing, bei dem sich alle Kandidatinnen/Kandidaten, die sich für ein über mugthesis angebotenes und freigegebenes Dissertationsprojekt interessieren, vor einem Auswahlgremium präsentieren. Dieses Komitee umfasst obligatorisch alle Hauptbetreuerinnen/Hauptbetreuer der angebotenen Dissertationsprojekte, die Sprecherin/den Sprecher oder die stellvertretende Sprecherin/den stellvertretenden Sprecher der Doctoral School, die Dekanin/den Dekan oder die Vizedekanin/den Vizedekan für Doktoratsstudien und zumindest ein Mitglied der Curricular-Kommission für Doktoratsstudien. Der Auswahlprozess läuft wie folgt ab.

Interessierte Kandidatinnen/Kandidaten melden sich vor Beginn des Semesters im Büro für Doktoratsstudien zur persönlichen Präsentation vor dem Auswahlgremium an. Im Zuge ihrer Anmeldung geben sie an, welche Vorbildung sie haben und welches Dissertationsprojekt (mugthesis ID) sie bearbeiten möchten. Der Fachbereich Zulassung der Organisationseinheit Studienmanagement führt auf Anfrage eine informelle Prüfung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen durch. Bei Erfüllung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen wird die Kandidatin/der Kandidat zur persönlichen Präsentation vor dem Auswahlgremium eingeladen.

Im Hearing stellen die Kandidatinnen/Kandidaten ihre wissenschaftliche Vorbildung und die Ergebnisse ihrer Diplom-/Masterarbeit vor, erläutern ihre Motivation für das Doktoratsstudium, legen dar, wie sie das gewählte Dissertationsprojekt bearbeiten wollen, und stellen sich dem Auswahlgremium zur Diskussion. Die Kandidatinnen/Kandidaten werden im Anschluss an das Hearing vom Auswahlgremium entsprechend ihrer Präsentation und Qualifikation gereiht. Die ausgewählten Kandidatinnen/Kandidaten werden von der Sprecherin/dem Sprecher der Doctoral School oder deren Stellvertreterin/Stellvertreter an das Büro für Doktoratsstudien gemeldet. Von hier wird das Ergebnis des Auswahlprozesses an den Fachbereich Zulassung der Organisationseinheit Studienmanagement weitergeleitet, die die Zulassung durchführt.

Der Zeitplan für das Auswahlverfahren (Deadline für die fachliche und formale Freigabe der Dissertationsprojekte in mugthesis, Deadline für die Anmeldung zum Hearing, Termine der Hearings) wird von den Sprecherinnen/Sprechern der Doctoral Schools, der Organisationseinheit Studienmanagement und dem Büro für Doktoratsstudien gemeinsam abgestimmt. Der Zeitplan wird ein Studienjahr im Voraus auf der Homepage der Doktoratsstudien veröffentlicht.

### **4.3.7 ANSTELLUNGSMÖGLICHKEITEN UND STIPENDIEN FÜR DOKTORANDINNEN UND DOKTORANDEN**

Doktorandinnen/Doktoranden tragen im bedeutenden Ausmaß zum Forschungsoutput und Forschungsprofil der Med Uni Graz bei. Sie sind Early Stage Researchers, was heißt, dass sie sowohl Studierende als auch Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler sind. Eine angemessene Finanzierung ihrer Forschungstätigkeit fördert die Motivation und Verbindlichkeit der Doktorandinnen/Doktoranden in der erfolgreichen Durchführung der Dissertationsprojekte. Zu ihrer Unterstützung und Förderung stehen unterschiedliche Finanzierungsmodelle und -möglichkeiten zur Verfügung.

#### **PHD STUDIUM**

Die Zulassung zum PhD Studium ist mit einem Dienstverhältnis zur Med Uni Graz über die gesamte Regelstudienzeit (i.e., 3 Jahre) verknüpft. Die vom FWF geförderten Doktoratskollegs und Doctoral Programs ermöglichen eine Anstellung der PhD

Studierenden für 4 Jahre, wenn sie vor Ende des 3. Studienjahres einen mindestens 6-monatigen Auslandsaufenthalt an einer Universität oder anderen Forschungsinstitution absolvieren. Die Dienstverträge der PhD Studierenden werden zunächst für 1 Jahr abgeschlossen, wonach die Principal Investigators entscheiden können, ob die Anstellung um weitere 2 bzw. 3 Jahre verlängert werden soll. Zu beachten ist, dass die Anstellung und Weiteranstellung der PhD Studierenden und jede Änderung in deren Anstellungsverhältnissen (z.B. Kündigung oder Freistellung für einen Forschungsaufenthalt an einer anderen Universität oder Forschungsinstitution) während der Laufzeit des PhD Dienstvertrags von der Dekanin/dem Dekan für Doktoratsstudien genehmigt werden muss.

Die Anstellung von PhD Studierenden als wissenschaftliche Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter wird entweder über externe Drittmittel oder aus dem Globalbudget finanziert. Die Med Uni Graz stellt jährlich 10 PhD Stellen zuzüglich „Bench Fees“ für einen Zeitraum von 3 bzw. 4 Jahren zur Verfügung, die im Wege der Dekanin/des Dekans für Doktoratsstudien an die jeweiligen PhD Programme verteilt und in den Programmen nach transparenten Kriterien an die Betreuerinnen/Betreuer vergeben werden.

PhD Studierende werden gehaltsmäßig gleich eingestuft wie andere wissenschaftliche Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter, doch enthält ihr Arbeitsvertrag 2 Besonderheiten:

- ▶ PhD Studierende haben die Möglichkeit einer Freistellung unter Beibehaltung der Bezüge über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten, um beispielsweise einen Forschungsaufenthalt im Ausland absolvieren zu können.
- ▶ PhD Studierende, die aus dem Globalbudget finanziert werden, können ihren befristeten Vertrag im Falle einer Schwangerschaft um die Zeiten eines Beschäftigungsverbot und um Zeiten der Karenz nach dem Mutterschutzgesetz um bis zu maximal 3 Jahre verlängern.

#### **WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTMITARBEITERINNEN UND PROJEKTMITARBEITER IN DEN DOKTORATSSTUDIEN DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFT UND DER PFLEGEWISSENSCHAFT**

Im Gegensatz zum PhD Studium ist die Zulassung zum Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft mit keinem Dienstverhältnis zur Med Uni Graz verknüpft. Deshalb können diese Doktoratsstudien auch nebenberuflich absolviert werden. Alternativ können die Studierenden als wissenschaftliche Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter angestellt werden, wenn den Betreuerinnen/Betreuern entsprechende Drittmittel zur Verfügung stehen.

## NEBENBERUFLICHES DOKTORATSSTUDIUM DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFT UND DER PFLEGEWISSENSCHAFT

Die Mehrheit der Studierenden absolviert das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft als berufsbegleitendes Studium, wobei es für die Zulassung zu diesen Doktoratsstudien unerheblich ist, ob es sich dabei um ein universitäres oder außeruniversitäres Anstellungsverhältnis handelt. Bei der Planung des Dissertationsprojektes muss jedoch in jedem Fall berücksichtigt werden, dass sich die Fertigstellung der Dissertation hinauszögern kann, vor allem wenn das Dissertationsvorhaben nicht mit der beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang steht.

Damit die Dissertationen berufsbegleitend Studierender eine international vergleichbare wissenschaftliche Qualität aufweisen, ist es für die Doktorandinnen/Doktoranden und Hauptbetreuerinnen/Hauptbetreuer gleichermaßen wichtig sicherzustellen, dass ausreichend Zeit für die Durchführung des Dissertationsprojektes und die hierbei erforderlichen Arbeiten im Labor und/oder an der Klinik zur Verfügung steht. Die Studierenden müssen sich vor allem selbst bewusst sein, dass sie hierfür deutlich ihre Berufstätigkeit übersteigende Zeitressourcen benötigen. Andererseits gewinnen sie im Rahmen ihrer Facharztausbildung Zeit, denn entsprechend der Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 der Österreichischen Ärztekammer kann die Absolvierung eines wissenschaftlichen Doktoratsstudiums auf das Wissenschaftliche Modul der Sonderfach-Schwerpunktausbildung im Ausmaß von 9 Monaten angerechnet werden.

### STIPENDIEN

Doktoratsstipendien (beispielsweise die DOC und DOC-TEAM Stipendien der Österreichischen Akademie der Wissenschaften oder das Marietta Blau Stipendium des für Wissenschaft und Forschung zuständigen Bundesministeriums für Auslandsaufenthalte) stellen eine weitere Finanzierungsmöglichkeit für Doktorandinnen/Doktoranden dar. Die Auszahlung der Stipendien erfolgt nach den Bestimmungen der Institution, die die Stipendien vergibt. Die Stipendiatinnen/Stipendiaten müssen nicht zwangsläufig ein Anstellungsverhältnis zur Universität haben. In diesem Fall hat die Stipendiatin/der Stipendiat selbst eine allfällige Einkommenssteuererklärung einzubringen und für die Sozialversicherungsabgaben zu sorgen.

### 4.3.8 SOZIAL- UND UNFALLVERSICHERUNG VON DOKTORANDINNEN UND DOKTORANDEN

Die Art und das Ausmaß einer Anstellung von Doktoratsstudierenden bestimmen deren Sozial- und Unfallversicherung. Alle Doktoratsstudierenden mit einem Dienstverhältnis zur Med Uni Graz sind ab Dienstbeginn kranken-, unfall- und pensionsversichert, wenn ihr monatliches Gehalt über der Geringfügigkeitsgrenze von 460,66 Euro (Stand 2020) liegt.



Alle Mitglieder der ÖH (i.e., alle Inskribierten) sind durch die Einzahlung des ÖH-Beitrags über die ÖH-Studierendenversicherung unfall- und haftpflichtversichert. Prinzipiell sind damit alle Schadensereignisse im Bereich der Unfall- und Haftpflichtversicherung gedeckt, die im Rahmen des Studiums entstehen können.

#### 4.3.9 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN FÜR DOKTORATSSTUDIERENDE: „BENCH FEES“

##### PHD STUDIERENDE

Bei PhD Studierenden werden die Kosten für Laborarbeiten, Konferenzbesuche und Publikationen entweder aus den Drittmittelprojekten der Betreuerinnen/Betreuer oder aus den „Bench Fees“ getragen, die vom jeweiligen Doktoratskolleg, Doctoral Program, Drittmittelprojekt oder von der Med Uni Graz für aus dem Globalbudget finanzierte PhD Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung und Auszahlung von Bench Fees aus dem Globalbudget wird unter [www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/med\\_wissenschaft/PhD\\_Bench\\_Fee\\_2017-18.pdf](http://www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/med_wissenschaft/PhD_Bench_Fee_2017-18.pdf) erläutert.

**Bei der Verrechnung von Bench Fees aus dem Globalbudget ist zu beachten, dass die Bench Fee Konten der einzelnen PhD Studierenden spätestens 1 Monat nach deren Abschluss des PhD Studiums geschlossen werden.**

##### DOKTORATSSTUDIERENDE DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFT UND DER PFLEGEWISSENSCHAFT

Für Studierende des Doktoratsstudiums der Medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft wird von der Med Uni Graz derzeit ein Betrag von insgesamt € 5.000 pro Doktorandin/Doktoranden zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können für folgende studienrelevante Aktivitäten verwendet werden:

- ▶ Reisekostenzuschüsse für aktive Kongressteilnahmen im In- und Ausland ab dem 2. Studienjahr,
- ▶ Publikationskostenzuschüsse für Originalarbeiten in einer internationalen SCI-gelisteten Zeitschrift (page charges, open access fees),
- ▶ Refundierung der Teilnahmegebühr für einen FELASA B Kurs, wenn im Dissertationsprojekt Tierversuche erforderlich sind, und
- ▶ Kosten für Verbrauchsmaterial („Bench Fees“), wenn sie für die Arbeiten am Dissertationsprojekt essentiell sind. **Diese Bench Fees sind Ausbildungskosten und stehen nur für Arbeiten zur Verfügung, welche die/der Doktoratsstudierende selbst in der Forschungsstätte der Hauptbetreuerin/ des Hauptbetreuers oder am Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF) der Med Uni Graz durchführt.** Kosten für Analysen und Arbeiten, die von anderen Labors durchgeführt werden, können nicht als Bench Fees verrechnet werden.

Für die Beantragung einer finanziellen Unterstützung beim Büro für Doktoratsstudien gelten folgende Regelungen:

- ▶ Finanzielle Unterstützungen werden gewährt, solange hierfür budgetierte Mittel verfügbar sind. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht.
- ▶ Die Studierenden müssen vor Inanspruchnahme einer Förderung mittels eines Formulars einen Antrag an das Büro für Doktoratsstudien stellen.
- ▶ Den Doktoratsstudierenden steht es frei, die Gesamtsumme von € 5.000 nach eigener Maßgabe auf die 4 verschiedenen Kostenkategorien aufzuteilen. Es kann allerdings nur ein FELASA B Kurs gefördert werden.
- ▶ Anträge für „Bench Fees“ können während der gesamten Regelstudienzeit und 2 zusätzlicher Semester (insgesamt 8 Semester) bis zum Abschluss des Doktoratsstudiums gestellt werden.
- ▶ Die Materialbestellungen werden durch die Studierenden getätigt.
- ▶ Die Kosten für Verbrauchsmaterial werden am Ende des jeweiligen Semesters auf einen Globalbudget-Innenauftrag, eine Globalbudget-Kostenstelle oder einen §27-Drittmittelinnenauftrag der jeweiligen Organisationseinheit oder der Klinischen Abteilung/des Lehrstuhls refundiert, wenn dem Büro für Doktoratsstudien rechtzeitig eine Liste der Ausgaben und Kopien der Originalrechnungen vorgelegt wurden.

## 4.4 DISSERTATIONSVEREINBARUNG

Die Dissertationsvereinbarung stellt einen verbindlichen Vertrag zwischen der/dem Doktoratsstudierenden, dem Dissertationskomitee und der Med Uni Graz dar. Diese Vereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen der Vertragsparteien für die Zeit des Doktoratsstudiums, wobei die Betreuungsverpflichtung für die Dauer von 4 Jahren ein zentrales Element darstellt. Dadurch stellt die Dissertationsvereinbarung die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Dissertationsprojekts von Beginn an sicher.

Inhaltlich umfasst die Dissertationsvereinbarung eine Beschreibung des Dissertationsvorhabens, einen vorläufigen Arbeitsplan und eine Verpflichtung der Betreuerin/des Betreuers, die für die Durchführung des Dissertationsprojekts notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt verpflichtet sich der/die Doktoratsstudierende, kontinuierlich und koordiniert am Dissertationsprojekt zu arbeiten. Der vorläufige Arbeitsplan wird im Zusammenhang mit der „Präsentation des Dissertationsthemas und des Arbeitsplans“ während des ersten Semesters detailliert ausgearbeitet.

**Änderungen der Dissertationsvereinbarung sind bis zum Einreichen der Dissertation möglich.** Eine Änderung des Dissertationstitels, ein Austausch einer Betreuerin/eines Betreuers oder eine Erweiterung des Dissertationskomitees erfolgt mit Formularen, die über das Büro für Doktoratsstudien zur Verfügung stehen. Bei einer Änderung des Dissertationsprojekts ist jedoch eine neue Dissertationsvereinbarung abzuschließen.

## 4.5 BETREUUNG WÄHREND DER DISSERTATION

Ein Betreuungskonzept, das für alle Doktorandinnen und Doktoranden gleichermaßen anwendbar ist, gibt es nicht. Das hängt mit Unterschieden in der Persönlichkeitsstruktur der Dissertantinnen/Dissertanten und ihrer Persönlichkeitsentwicklung während des Doktoratsstudiums zusammen. Jede Doktorandin und jeder Doktorand benötigt deshalb eine andere Art der Betreuung, die gegebenenfalls während der Dissertationszeit angepasst werden muss.

### 4.5.1 ELEMENTE EINER ERFOLGREICHEN BETREUUNG

Aufgrund von objektivierbaren Erfahrungen und empirischen Untersuchungen gibt es eine Reihe von Empfehlungen, deren Beachtung zum Erfolg der Betreuungsarbeit wesentlich beitragen kann. Der Erfolg eines Doktoratsstudiums hängt nachgewiesenermaßen von einer positiven Betreuungsbeziehung ab, die auf **gegenseitigem Vertrauen und Respekt** und einer **ausreichenden Verfügbarkeit** der Betreuerin/des Betreuers beruht. Diese Faktoren sind angesichts des asymmetrischen Machtverhältnisses in der Betreuung von Doktorandinnen/Doktoranden eine Grundvoraussetzung für eine offene, ehrliche und konstruktive Interaktion zwischen beiden Seiten. Sie sind gleichermaßen eine Grundvoraussetzung für eine zufriedenstellende Bewältigung der komplexen Betreuungsaufgabe. Im Lichte einer erfolgreichen Betreuungsbeziehung werden Doktorandinnen/Doktoranden nicht nur als Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter am Dissertationsprojekt, sondern als umfassend auszubildende Nachwuchswissenschaftlerinnen/-wissenschaftler gesehen, was der ursprünglichen Idee einer „universitas magistrorum et scholarium“ entspricht.

### KLÄRUNG VON ERWARTUNGSHALTUNGEN

Bevor die Betreuung einer Doktorandin/eines Doktoranden übernommen wird, gilt es die Motivationslage der Bewerberin/des Bewerbers zu klären. Es gibt viele Gründe, um sich für ein Doktoratsstudium zu entscheiden, zum Beispiel allgemeines Interesse an Forschung und wissenschaftlichem Arbeiten, spezifisches Interesse am Thema des Dissertationsprojekts, Interesse an einer wissenschaftlichen Karriere oder Hoffnung auf ein höheres Einkommen im späteren Beruf. Falls schon zu Beginn der Betreuung klar wird, dass die Doktorandin/der Doktorand die Erwar-

tungshaltung der Betreuerin/des Betreuers nicht erfüllen kann, ist ein Konflikt vorprogrammiert, der die Betreuungsbeziehung dauerhaft belasten kann. Demnach sind auch Unstimmigkeiten und Konflikte zwischen Betreuenden und Doktoratsstudierenden die häufigste Ursache für einen Abbruch des Doktoratsstudiums.

Aufgrund verschiedener Erwartungshaltungen von Betreuenden und Doktoratsstudierenden ist es wichtig, die gegenseitigen Erwartungen nicht nur frühzeitig, sondern auch regelmäßig offen zu besprechen und zu klären, damit eine positive Betreuungsbeziehung erreicht wird und erhalten bleibt. Zur Zufriedenheit der Doktorandinnen/Doktoranden trägt bei, wenn sie mit ihren Betreuerinnen/Betreuern ein gemeinsames Verständnis des Arbeitsprozesses und der verfügbaren Ressourcen haben. Für Dissertationen, die berufsbegleitend verfasst werden, ist es speziell wichtig, gleich zu Beginn des Dissertationsprojekts einen realistischen Arbeitsplan zu erstellen, der für beide Seiten annehmbar ist. Es empfiehlt sich jedoch auch, die Eignung der Kandidatin/des Kandidaten in einer Probezeit so gut wie möglich zu überprüfen. Dies ist im PhD Studium verwirklicht, wo alle PhD Studierenden zunächst nur für 1 Jahr angestellt werden, wonach die Betreuenden über eine Weiteranstellung entscheiden.

#### **INTEGRATION IN DIE ARBEITSGRUPPE DER HAUPTBETREUERIN/DES HAUPTBETREUERS**

Die arbeitsmäßige und soziale Integration der Doktoratsstudierenden in die Arbeitsgruppe der Betreuerinnen/Betreuer beziehungsweise in deren akademisches Umfeld ist ein Indikator für einen erfolgreichen Abschluss des Dissertationsprojektes. Betreuerinnen/Betreuer sollten deshalb besonderen Wert darauf legen, die Doktorandinnen/Doktoranden in ihrer Interaktion mit allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Arbeitsgruppe zu fördern und in die Teambesprechungen einzubinden. Die Teilnahme der Doktorandinnen/Doktoranden an verschiedenen Studierendenaktivitäten ist ihrer Integration ebenfalls förderlich.

#### **FÖRDERUNG DER SELBSTÄNDIGKEIT UND WISSENSCHAFTLICHEN ENTFALTUNG**

Neben der Integration der Dissertantinnen/Dissertanten in das Team der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers und ihrer Mitwirkung am Forschungsprogramm der Arbeitsgruppe darf nicht das Ziel vergessen werden, die Entwicklung der Doktoratsstudierenden zu selbständigen Nachwuchswissenschaftlerinnen/-wissenschaftlern zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass den Doktoratsstudierenden genug Freiraum geboten wird, selbst Projektideen, Hypothesen und Lösungswege zu entwerfen und zu testen. Vorausschauende Betreuerinnen/Betreuer denken auch daran, ihre Doktorandinnen/Doktoranden ein zweites Forschungsthema verfolgen zu lassen, das Erfolgchancen bietet, sollte das primäre Dissertationsprojekt fehlschlagen.

## REGELMÄSSIGE BETREUUNGSGESPRÄCHE

Betreuerinnen/Betreuer sollten mit den Doktorandinnen/Doktoranden gemeinsam festlegen, wie regelmäßig sie sich für eine Besprechung treffen wollen und wann diese Treffen stattfinden sollen. Für Doktorandinnen/Doktoranden, die ihr Studium berufsbegleitend absolvieren und nicht Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind, sollten die Betreuungsgespräche langfristig geplant und terminisiert werden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit von kurzfristig anberaumten Ad-hoc-Treffen („Open door policy“) ein wichtiger Indikator für Zufriedenheit und Erfolg im Dissertationsprojekt. Nur so kann gewährleistet sein, dass bei methodischen Schwierigkeiten oder anderen Problemen rechtzeitig gegengesteuert werden kann. Die Intensität der Betreuungsarbeit ist in aller Regel am Anfang und in der Schlussphase der Dissertation am höchsten. Kurze Gesprächsprotokolle sind für beide Seiten eine gute Erinnerungsstütze und helfen, die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten.

## FEEDBACK

In ihrer Ausbildung zu Nachwuchswissenschaftlerinnen/-wissenschaftlern ist ein regelmäßiges und konstruktives Feedback für Doktorandinnen/Doktoranden sehr wichtig. Hierbei sollten sowohl die positiven als auch verbesserungsfähigen Aspekte ihrer Arbeit in motivierender Weise angesprochen werden. Speziell beim Verfassen der ersten Texte, Manuskripte und Präsentationen sind die Doktorandinnen/Doktoranden auf die Hilfestellung der Betreuenden und angewiesen. Im Arbeitsplan sollte überdies früh festgelegt werden, in welcher Phase des Dissertationsprojekts von den Studierenden Arbeitsberichte, Progress Reports und Manuskripte erwartet werden und welchen Umfang diese Texte haben sollen.

## KONFLIKTLÖSUNG

Eine zufriedenstellende und erfolgreiche Betreuung basiert auf einem offenen Vertrauensverhältnis und gegenseitigem Respekt. Solange diese Aspekte zutreffen und die gegenseitigen Erwartungen klar sind, ist das Verhältnis zwischen Betreuenden und Studierenden in aller Regel sehr positiv. Dies zeigt sich auch in den Umfragen, die das Büro für Doktoratsstudien regelmäßig durchführt. Bei Störungen des Betreuungsverhältnisses oder anderen Konflikten ist es wichtig, frühzeitig eine Konfliktlösung anzustreben. In einem Vier-Augen-Gespräch mit der Doktorandin/dem Doktoranden sollte das Problem identifiziert und seine Lösung besprochen werden. Dabei ist wichtig, dass die Studierenden und Betreuenden

Die Betreuung von Doktoratsstudierenden ist keine triviale Aufgabe, da es die Leitung des Dissertationsprojekts mit der Aus- und Heranbildung einer Nachwuchswissenschaftlerin/eines Nachwuchswissenschaftlers zu vereinen gilt. Eine offene Kommunikation der gegenseitigen Erwartungen, gegenseitiger Respekt, gegenseitiges Vertrauen, die Integration in bestehende Forschungsgruppen, konstruktives Feedback und eine „Open door policy“ sind wichtige Aspekte einer zufriedenstellenden und erfolgreichen Betreuung von Doktorandinnen/Doktoranden.

klar ansprechen, was ihnen missfällt, und in rationaler Weise nach einer sachlichen Lösung suchen. Wenn die Kommunikation schwierig und keine konsensuale Einigung zu erzielen ist, können Studierende wie Betreuende eine unabhängige Person wie die Dekanin/den Dekan für Doktoratsstudien um Mediation ersuchen. Wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Durchführung und des Abschlusses des Dissertationsprojekts sollten jedenfalls im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden.

## EINBINDUNG DES DISSERTATIONSKOMITEES

Obwohl die Primärbetreuung der Doktoratsstudierenden in den Händen der Hauptbetreuerinnen/Hauptbetreuer liegt, sollten auch die übrigen Mitglieder des Dissertationskomitees in die Betreuung eingebunden sein und nicht nur als Diskussionspanel bei der Präsentation des Dissertationsprojekts, des Arbeitsplans und der Zwischenberichte fungieren. Die Studierenden sollten explizit darauf hingewiesen werden, dass sie sich jederzeit an die Mitbetreuerinnen/Mitbetreuer wenden können, um von ihnen beraten zu werden, Konflikte mit der Hauptbetreuerin/dem Hauptbetreuer besprechen zu können und nach Möglichkeit auch konkrete Unterstützung bei der Arbeit am Dissertationsprojekt zu erhalten. Die Mitbetreuerinnen/Mitbetreuer müssen sich umgekehrt bewusst sein, dass sie eine Verpflichtung haben, aktiv an der Betreuung der Studierenden mitzuwirken und hierfür zur Verfügung zu stehen.

## MENTORING

Jene Doktoratsstudierenden, die eine unabhängige Beratung bezüglich ihres Doktoratsstudiums und ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung wünschen, sollten auf die Möglichkeit eines Mentoring durch erfahrene Betreuerinnen/Betreuer aufmerksam gemacht werden, die nicht Mitglieder des Dissertationskomitees sind oder in anderer Weise am Dissertationsprojekt mitwirken. Diese Mentorinnen/Mentoren können auch zur Objektivierung und Lösung von Konflikten beitragen. Die Suche nach geeigneten Mentorinnen/Mentoren wird vom Büro für Doktoratsstudien unterstützt.

### 4.5.2 STARTER INFORMATION

Die PhD Studierenden lernen bereits im Zuge des Auswahlprozesses die Administratorinnen/Administratoren der PhD Programme, Doktoratskollegs und Doctoral Programs kennen. Diese Personen stehen den PhD Studierenden während des gesamten Studiums für die organisatorische und administrative Betreuung zur Verfügung.

Um die Doktoratsstudierenden der Medizinischen Wissenschaft am Studienbeginn in alle wesentlichen Aspekte des Doktoratsstudiums einzuführen, wird den Studienanfängerinnen und Studienanfängern vom Büro für Doktoratsstudien eine Starter Information zur Verfügung gestellt. In dieser Informationsbroschüre

werden zunächst die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Studierenden, der Betreuenden, des Dissertationskomitees, der Doctoral Schools sowie der Dekanin/ des Dekans und Büros für Doktoratsstudien erklärt. Sodann werden die Studierenden in das Curriculum eingeführt, sodass sie sich rasch ein Bild über die Erfordernisse, den Ablauf und die Eigenverantwortlichkeiten in ihrem Studium machen können. Abgerundet wird die Starter Information durch zahlreiche Links und Kontaktadressen, die für das Studium und die Arbeit am Dissertationsprojekt relevant sind.

#### **4.5.3 AUSWAHL DER ERFORDERLICHEN UND THEMATISCH SINNVOLLEN LEHRVERANSTALTUNGEN**

Das Curriculum, das von der Curricular-Kommission für Doktoratsstudien entworfen und beschlossen wird, legt die curricularen Anteile des Doktoratsstudiums fest. Im Rahmen des Curriculums bieten die einzelnen PhD Programme und Doctoral Schools Seminare und Kurse an, die auf das Thema des jeweiligen PhD Programms bzw. der jeweiligen Doctoral School abgestimmt sind. Die begleitenden Lehrveranstaltungen haben den Zweck, den Doktorandinnen/Doktoranden den Erwerb grundlegender und weiterführender Kenntnisse und Methoden für den erfolgreichen Abschluss des Dissertationsprojektes zu vermitteln. Die Wahl der geeigneten Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen sollten die Doktorandinnen/Doktoranden im Anschluss an die Präsentation des Dissertationsthemas im Einvernehmen mit dem Dissertationskomitee treffen. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht das gesamte Lehrveranstaltungsangebot in den folgenden Semestern bekannt ist, wird in der Regel eine Nachjustierung der individuellen Auswahl an Lehrveranstaltungen notwendig sein, was beispielsweise bei der Diskussion des Progress Reports am Ende des 3. Semesters besprochen werden kann.

#### **4.5.4 PRÄSENTATION DES DISSERTATIONSTHEMAS UND DES ARBEITSPANS**

Eine prioritäre Aufgabe des Dissertationskomitees ist es, die Dissertantinnen/Dissertanten bei der Planung und Gestaltung des Dissertationsprojektes zu unterstützen, den Projektfortschritt in regelmäßigen Abständen zu bewerten und während des gesamten Studiums bis zum Abschluss der Dissertation beratend und unterstützend zur Verfügung zu stehen. Im 1. Semester des Doktoratsstudiums hat das Dissertationskomitee die Aufgabe, sich mit der Dissertantin/dem Dissertanten für eine Präsentation des Dissertationsthemas und eine Besprechung des Arbeitsplans zu treffen. Zu den Inhalten dieser Präsentation zählen die Darstellung der Projektziele, die Beschreibung der angestrebten Meilensteine, die Planung der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen sowie anderer Weiterbildungen und eine Abstimmung des Arbeits- und Zeitplans. Vor allem bei Dissertationen, die von Doktorandinnen/Doktoranden berufsbegleitend verfasst werden, sollte ein realistischer Zeitplan entworfen werden. Ein weiterer Gegenstand der Besprechung sollten mögliche Kooperationen und Auslandsaufenthalte sein.

#### 4.5.5 ZWISCHENBERICHTE

Für die Qualitätskontrolle und Sicherstellung des Erfolgs eines Doktoratsstudiums wird eine periodische Evaluierung und Dokumentation des Projektfortschritts durchgeführt. Das Dissertationskomitee hat die Aufgabe, nach der Besprechung des Dissertationsthemas im 1. Semester mindestens einmal jährlich (typischerweise am Ende des 3. und 5. Semesters) ein Beratungsgespräch mit der Dissertantin/dem Dissertanten zu führen und dabei den Fortschritt der Arbeiten am Dissertationsprojekt zu beurteilen und zu dokumentieren. Zur Vorbereitung dieser Besprechungen verfasst die Doktorandin/der Doktorand einen Zwischenbericht (Progress Report), in dem die Ergebnisse ausführlich beschrieben und diskutiert werden, die seit dem letzten Treffen mit dem Dissertationskomitee erarbeitet wurden. In den Besprechungen selbst präsentieren die Doktorandinnen/Doktoranden die aktuellen Forschungsergebnisse, diskutieren die erreichten Meilensteine mit dem Dissertationskomitee und planen die nächsten Schritte in der Arbeit an der Dissertation. Nach der Präsentation und Diskussion des Progress Reports werden die Bewertungen und Empfehlungen der einzelnen Mitglieder des Dissertationskomitees schriftlich festgehalten und an die Sprecherinnen/Sprecher der jeweiligen Doctoral School (Doktoratsstudien der Medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft) beziehungsweise an die Dekanin/den Dekan für Doktoratsstudien (PhD Studium) übermittelt. Die Abgabe der schriftlich bewerteten Zwischenberichte wird im Büro für Doktoratsstudien dokumentiert.

Neben der fachlichen Rückmeldung des Dissertationskomitees zur Projektentwicklung bieten die Zwischenberichte den Studierenden die Möglichkeit, ihre Ergebnisse zu verschriftlichen und in einer Weise zu dokumentieren, dass sie eine wertvolle Grundlage für die Erstellung einer Publikation und der Dissertation darstellen. Außerdem lässt die sprachliche Darstellung argumentative Schwächen leichter erkennen und diese Defizite durch ein konstruktives Feedback seitens des Dissertationskomitees frühzeitig ausgleichen, was der Erstellung von Publikation und Dissertation zugutekommt.

#### 4.5.6 PROJEKTPRÄSENTATIONEN

Projektpräsentationen werden einmal jährlich von den Sprecherinnen/Sprechern der PhD Programme bzw. der Doctoral Schools organisiert. Die Doktorandinnen/Doktoranden eines PhD Programms bzw. einer Doctoral School präsentieren ihre Projekte und Daten vor ihren Studienkolleginnen/-kollegen und vor der Faculty ihres PhD Programms bzw. ihrer Doctoral School. Es wird erwartet, dass die Betreuerinnen/Betreuer bei den Projektpräsentationen anwesend sind. Neben der Möglichkeit, die Fähigkeiten der Studierenden in der Präsentation und kritischen Diskussion der Forschungsergebnisse zu entwickeln, dienen die Projektpräsentationen auch der Integration und Vernetzung innerhalb der thematischen PhD Programme bzw. der thematischen Doctoral Schools.



#### 4.5.7 DOCTORAL DAY

Der jährlich stattfindende Doctoral Day ist eine wissenschaftliche und gesellschaftliche Veranstaltung, zu der alle Doktoratsstudierenden und die Facultymitglieder aller PhD Programme und Doctoral Schools eingeladen sind. Im Rahmen des Doctoral Day präsentieren die Studierenden ihre Forschungsergebnisse und -projekte in Form von Kurzvorträgen oder Poster-Präsentationen in den verschiedenen Fachbereichen, die den Themen der PhD Programme und Doctoral Schools entsprechen. Der Doctoral Day hat nicht nur die Aufgabe, den Studierenden ein konferenzmäßiges Forum für die Schulung ihrer Präsentations- und Diskusstech-niken zu bieten, sondern auch die Vernetzung und Kooperation über die verschiedenen thematischen Doktoratsprogramme hinweg zu fördern. Außerdem bietet der Doctoral Day allen Doktoratsprogrammen die Gelegenheit, ihre Forschungsleistungen der Gesamtuniversität zu präsentieren und ihre Beiträge zum Forschungsoutput und -profil der Universität darzustellen.

Die Organisation des Doctoral Day wird von einem Organisationskomitee übernommen, das aus Betreuerinnen und Betreuern und Doktoratsstudierenden besteht. Dieses Komitee wird administrativ und organisatorisch vom Büro für Doktoratsstudien unterstützt und plant den Ablauf und das Programm der Tagung, bewertet mit Hilfe anderer Facultymitglieder die eingereichten Abstracts, wählt sie zur Vorstellung in einem Vortrag oder Poster aus und erstellt das Programm und das Abstract-Buch. Außerdem werden renommierte Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler für Keynote Lectures eingeladen. Beim Doctoral Day übernehmen Doktoratsstudierende die Leitung der einzelnen wissenschaftlichen Sitzungen und moderieren die wissenschaftlichen Diskussionen. Auch Podiumsdiskussionen über wichtige Themen, die das Doktoratsstudium betreffen (z.B. internationale Mobilität oder postpromotionelle Karrierewege), können das Programm eines Doctoral Day bereichern. Als Mitglieder des Organisationskomitees lernen Doktoratsstudierende somit alle wesentlichen Aktivitäten kennen, die für die Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Kongresses relevant sind. Der beste Vortrag und die beste Poster-Präsentation werden zum Abschluss des Doctoral Day mit einem Preis ausgezeichnet.

#### 4.5.8 AKTIVE KONFERENZTEILNAHMEN

Der Besuch internationaler Konferenzen und die Präsentation von Ergebnissen aus dem Dissertationsprojekt stellen einen ersten wichtigen Schritt in Richtung Internationalisierung und Vernetzung mit der internationalen „Scientific Community“ im jeweiligen Fachgebiet dar. Doktorandinnen/Doktoranden sollten deshalb regelmäßig Gelegenheit haben, ihre Forschungsergebnisse bei nationalen und internationalen Konferenzen zu präsentieren und zu diskutieren. Bei PhD Studierenden können die Konferenzteilnahmekosten von den „Bench Fees“ aus dem Globalbudget oder von speziellen Fördermitteln der Doktoratskollegs und Doctoral Pro-

grams bezahlt werden. Doktoratsstudierende der Medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft können beim Büro für Doktoratsstudien eine finanzielle Unterstützung für aktive Konferenzteilnahmen beantragen (siehe Abschnitt 4.3.9).

#### **4.5.9 INTERNATIONALISIERUNG, MOBILITÄT UND EXTERNE FORSCHUNGAUFENTHALTE**

Eine kompetitive und erfolgreiche biomedizinische Forschung ist nur unter Einbeziehung der internationalen Entwicklungen und Fortschritte in den jeweiligen Disziplinen möglich. Internationale Kooperation und Mobilität sind deshalb wichtige Kriterien eines zielorientierten Doktoratsstudiums und damit ein wichtiges Element der Qualitätssicherung. Die Betreuung von angehenden Nachwuchswissenschaftlerinnen/-wissenschaftlern sollte deshalb die Ausbildung von Kontakten und Kooperationen mit internationalen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und externe Forschungsaufenthalte im In- und Ausland einschließen.

Neben der internationalen Vernetzung im jeweiligen Forschungsgebiet bieten externe Forschungsaufenthalte den Doktorandinnen/Doktoranden die Möglichkeit, neue Methoden zu erlernen und in Graz nicht vorhandene experimentelle Techniken für ihre Dissertationsprojekte nutzbar zu machen. Das Kennenlernen anderer Wissenschaftsbereiche, das Erlernen interkultureller Fähigkeiten sowie die Verbesserung der Sprachkompetenzen stellen einen weiteren, nicht zu unterschätzenden Mehrwert von Auslandsaufenthalten dar, der essentiell für die weitere Karriere in- und außerhalb des Hochschulsystems sein kann. Mögliche Auslandsaufenthalte sollten bereits bei der Planung des Dissertationsprojekts besprochen werden.

Die Förderung der Mobilität der Doktorandinnen und Doktoranden und deren Bereitschaft, externe Forschungsaufenthalte im In- und Ausland anzutreten und sich dadurch in internationale Forschungsnetzwerke einzubringen, sollte deshalb ein besonderes Betreuungsanliegen sein. In den vom FWF geförderten Doktoratskollegs und Doctoral Programs stehen Fördergelder für Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr zur Verfügung, die durch Förderungen der Med Uni Graz für aus dem Globalbudget finanzierte PhD Stellen ergänzt werden. Nähere Informationen sind bei den Sprecherinnen/Sprechern der PhD Programme sowie im Büro für Doktoratsstudien zu erhalten. Im Sinne der Internationalisierungs- und Mobilitätsförderung sollten die Betreuerinnen/Betreuer ihre Doktoratsstudierenden ermutigen, sich durch aktive Antragsstellung um zusätzliche Förderungen zu bemühen.

#### **4.5.10 KARRIEREPLANUNG UND ÜBERFACHLICHE WEITERBILDUNG**

Obwohl die Hauptmotivation für ein Doktoratsstudium meist der Wunsch ist, eine Karriere als Forscherin/Forscher anzustreben, schlägt nur ein Teil der Absolventinnen/Absolventen eine akademische Forschungskarriere ein, sei es aus Mangel an Postdoc-Stellen, sei es, weil die Studierenden zur Erkenntnis gelangen, dass akade-

mische Forschung doch nicht ihren Berufs- und Karrierevorstellungen entspricht. Die Betreuerinnen/Betreuer sollten in jedem Fall offen über Karriereperspektiven innerhalb der Arbeitsgruppe oder der Institution sprechen, denn zu einer guten Betreuung gehört auch eine ehrliche Karriereberatung. Als aktive Forscherinnen/Forscher können die Betreuerinnen/Betreuer die Doktorandinnen/Doktoranden über die Anforderungen einer akademischen Laufbahn bestmöglich aufklären. Sie sollten dabei aber nicht außer Acht lassen, die Studierenden auch auf Berufsmöglichkeiten außerhalb des akademischen Umfelds hinzuweisen, in denen Absolventinnen/Absolventen eines Doktoratsstudiums Karriere machen können.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass eine Doktoratsausbildung nicht nur als Basis für eine akademische Karriere angesehen werden darf, sondern auch so gestaltet sein sollte, dass sich Karrieren in Industrie, Projektmanagement, Verwaltung, Politik und Medien eröffnen. Doktoratsstudierende sollten also nicht nur zu forschungsgeleiteten Expertinnen/Experten in ihrem Fach, sondern auch zu Fachleuten in wissenschaftlicher Integrität, evidenzbasierter kritischer Bewertung von Forschungsergebnissen und verantwortungsvoller Vermittlung von Forschungsergebnissen an die Öffentlichkeit ausgebildet werden. Gerade in der sich entwickelnden Informationsgesellschaft bedarf es in allen Bereichen Expertinnen/Experten, die den wissenschaftlichen Prozess in allen Facetten kennen und verstehen und wissenschaftliche wie pseudowissenschaftliche Studien kritisch beurteilen können.

Die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die nicht allein für eine wissenschaftliche Laufbahn relevant sind, ist deshalb eine wesentliche Anforderung an die Doktoratsausbildung. Die Universitäten sind zunehmend angehalten, auch die Karrierewege ihrer Absolventinnen/Absolventen zu kennen und zu verfolgen und ihre Ausbildungsprogramme darauf abzustimmen. Empirische Studien belegen, dass die Karrierechancen der promovierten Alumnae/Alumni mit der Qualität der Betreuung korrelieren, was wiederum zur Reputation einer Universität beiträgt. Daher bietet die Med Uni Graz ihren Doktorandinnen/Doktoranden die Möglichkeit, sich im Rahmen von speziellen Weiterbildungsangeboten freiwillig und kostenlos verschiedene überfachliche Kompetenzen aneignen zu können. Beispiele für das Kursangebot sind: How to write a paper (Life and Medical Sciences), Presentations in English, Data Visualisation Tools (Bring your figure into a publication-quality for-

In der Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden für den wissenschaftlichen Nachwuchs obliegen den Betreuerinnen und Betreuern sehr wichtige Verantwortlichkeiten:

- ▶ Internationalisierung und Einbettung in die internationale Scientific Community
- ▶ Vermittlung der Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis
- ▶ Effiziente Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse durch Publikationen und Vorträge
- ▶ Erstellung und Verteidigung einer Dissertation
- ▶ Überfachliche Weiterbildung und Karriereplanung

mat), From Outline to Thesis, Bioethics, Basics in Philosophy of Science und Funding Possibilities for Doctoral Candidates.

#### 4.5.11 GUTE WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS

Gute wissenschaftliche Praxis umfasst alle Abläufe und Tätigkeiten, die nötig sind, um Forschung und Wissenschaft auf wissenschaftlich integre Weise zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Sie ist erforderlich, um valide und qualitätsvolle Forschungsergebnisse zu produzieren, und sie ist die Basis für das Vertrauen der Gesellschaft in Forschung, Entwicklung und Technologie. Die Einhaltung der Standards für gute wissenschaftliche Praxis zählt für alle Personen, die an der Med Uni Graz in der Forschung tätig sind, zu den Dienstpflichten und ist damit verbindlich.

Die Richtlinie der Med Uni Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis ([www.medunigraz.at/qualitaetsmanagement-in-der-forschung/good-scientific-practice](http://www.medunigraz.at/qualitaetsmanagement-in-der-forschung/good-scientific-practice)) überträgt den Betreuerinnen/Betreuern von Doktoratsstudierenden eine besondere Verantwortung in der Vermittlung der Prinzipien wissenschaftlicher Integrität. In der Richtlinie wird ausgeführt, dass Betreuerinnen/Betreuer

- ▶ bei der Durchführung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit ein Vorbild im Sinne dieser Richtlinie sein sollten,
- ▶ Doktorandinnen/Doktoranden mit den Standards für gute wissenschaftliche Praxis vertraut machen,
- ▶ für ein Forschungsumfeld sorgen, dass es Doktoratsstudierenden ermöglicht, die Standards einzuhalten, und
- ▶ Doktoratsstudierende ermutigen, sich offen der kritischen Diskussion und Evaluierung ihrer Arbeit zu stellen.

Betreuerinnen/Betreuer sollten insbesondere sicherstellen, dass ihre Doktorandinnen/Doktoranden mit den gesetzlichen Bestimmungen für Klinische Versuche, Tierversuche sowie Genforschung und Gentechnologie, Urheberrecht, Copyright-Bestimmungen, Plagiarismus, Datendokumentation und -management sowie Regeln bezüglich Publikation und Autorschaft bekannt gemacht werden. Die

#### **Die Einhaltung der Richtlinie der Med Uni Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis stellt für alle an der Forschung Beteiligten eine Dienstpflicht dar:**

- ▶ Den Betreuerinnen und Betreuern kommt die besondere Verantwortung zu, die Doktoratsstudierenden mit dieser Richtlinie bekannt zu machen und ein Forschungsumfeld zu schaffen, das ihre Einhaltung ermöglicht.
- ▶ **Die notwendigen Berechtigungen wie zum Beispiel Ethikvotum der zuständigen Ethikkommission oder Tierversuchsgenehmigung müssen vor Inangriffnahme der Projektarbeiten eingeholt werden.**
- ▶ Versäumnisse in dieser Hinsicht können nicht nur rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen sondern auch dazu führen, dass die Studienergebnisse weder publiziert noch für die Abfassung einer Dissertation verwendet werden können.

Doktoratsstudierenden bestätigen in der Dissertationsvereinbarung, dass sie in ihrer Arbeit die Standards für gute wissenschaftliche Praxis beachten und anwenden werden. Deshalb sollten Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis gleich zu Beginn eines Doktoratsstudiums von den Betreuerinnen/Betreuern thematisiert werden. Jede Leiterin/jeder Leiter einer Forschungsgruppe ist letztlich verantwortlich dafür, dass alle Mitglieder der Gruppe mit den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis vertraut sind und dass ein Arbeitsumfeld besteht, welches es ihnen erlaubt, danach zu handeln.

Eine offene Kommunikation und respektvoller Umgang innerhalb der Arbeitsgruppe, ein motivierendes Forschungsumfeld, gesicherte Betreuungsverhältnisse und die Vorbildwirkung von führenden Mitgliedern der Arbeitsgruppe sind wirksame Mittel gegen wissenschaftliches Fehlverhalten und Betrug in der Wissenschaft. Die Leiterin/der Leiter einer Arbeitsgruppe sollte zudem sicherstellen, dass alle Mitglieder der Gruppe bereit sind, ihre Hypothesen, Theorien und wissenschaftlichen Daten und Ergebnisse offen zu diskutieren und einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Doktorandinnen/Doktoranden sollten darüber informiert werden, dass sie sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Konfliktfällen bezüglich der guten wissenschaftlichen Praxis an Vertrauenspersonen ihrer Wahl in der Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis wenden können.

## 4.6 ABSCHLUSS DER DOKTORATSSTUDIEN

### 4.6.1 PUBLIKATION(EN)

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des PhD Studiums oder des Doktoratsstudiums der Medizinischen Wissenschaft ist die Annahme zum Druck oder das Vorliegen zumindest 1 Veröffentlichung über die Resultate der Dissertation mit der/dem Studierenden als Erstautorin/Erstautor in einer SCI-gelisteten Zeitschrift. Laut Curriculum muss die Zeitschrift, in der die Arbeit publiziert wurde, keinen Impaktfaktor mit einem numerischen Minimalwert aufweisen. Für die PhD Programme und Doctoral Schools besteht jedoch die Möglichkeit, spezielle Kriterien in ihren jeweiligen Statuten („Bylaws“) zu definieren. So verlangt das PhD Programm Molecular Medicine (MolMed) derzeit einen Impaktfaktor von mindestens 3 für die Zeitschrift, in der die Publikation erschienen ist. Nähere Auskünfte über derartige interne Regularien können von den Sprecherinnen und Sprechern der jeweiligen PhD Programme und Doctoral Schools eingeholt werden.

Die im SCI (Science Citation Index) gelisteten Zeitschriften sind in der Master Journal List der Web of Science Group ([mjl.clarivate.com/cgi-bin/jrnlst/jlresults.cgi?PC=K](http://mjl.clarivate.com/cgi-bin/jrnlst/jlresults.cgi?PC=K)) einzusehen. Spezifische Informationen (z.B. Impaktfaktoren) lassen sich über die Journal Citation Reports: Impact Factor ([bibliothek.medunigraz.at/de/ressourcen/datenbanken](http://bibliothek.medunigraz.at/de/ressourcen/datenbanken)) finden.

Im Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft müssen 4 veröffentlichte bzw. zur Publikation akzeptierte Artikel in internationalen peer-reviewed journals mit dem/der Studierenden als Erstautorin/Erstautor vorliegen, in denen die Forschungsergebnisse der Dissertation berichtet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies durch die Betreuerinnen/Betreuer besonders zu begründen.

Die Publikationspflicht in allen Doktoratsstudien an der Med Uni Graz impliziert eine Reihe von Verantwortlichkeiten, die für die Betreuung einer Dissertation relevant sind:

- ▶ Das Thema der Dissertation ist so zu stellen, dass die Ergebnisse in einer internationalen Zeitschrift mit den im Curriculum geforderten Kriterien publiziert werden können.
- ▶ Die Publikation muss Originalergebnisse enthalten, die im Rahmen des Dissertationsprojekts erarbeitet wurden. Dies wird bei der formalen Überprüfung jeder eingereichten Dissertation kontrolliert.
- ▶ Innerhalb der jeweiligen Arbeitsgruppe ist sicherzustellen, dass die Dissertantin/der Dissertant die Arbeit als Erstautorin/Erstautor publizieren kann. Da Publikationen im biomedizinischen Bereich meist von Arbeitsgruppen erarbeitet und veröffentlicht werden, besteht ein gewisses Konfliktpotential in der Festlegung der Reihenfolge der Autorinnen/Autoren. Um solche Konflikte im Vorfeld zu vermeiden, ist es ratsam, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Autorenerklärung abzuschließen, in der die Reihenfolge der Autorinnen/Autoren bestimmt wird. Sollten sich die vereinbarten Verhältnisse ändern, sind Anpassungen vorzunehmen. Derartige Autorenerklärungen sind gerade bei Dissertationen hilfreich, da mit ihnen nachgewiesen werden kann, welchen Anteil an einer Veröffentlichung die Dissertantin/der Dissertant erbracht hat.
- ▶ Geteilte Erstautorschaften sind zwar zulässig, erschweren jedoch den Nachweis der Eigenleistung der beiden Erstautorinnen/Erstautoren. Im PhD Programm MolMed, in dem ein Impaktfaktor von mindestens 3 für die Zeitschrift der Publikation gefordert wird, muss bei geteilter Erstautorschaft ein Impaktfaktor von mindestens 6 gegeben sein, wenn sich 2 Personen die Erstautorschaft teilen.
- ▶ Bei Projekten, die auf ein Patent abzielen, ist zu beachten, dass wissenschaftliche Publikationen und Dissertationen zu den patentschädlichen Veröffentlichungen zählen. Eine Erfindung sollte daher zum Patent angemeldet werden, bevor diese in irgendeiner Form veröffentlicht wird.
- ▶ Ungeachtet von Patentanmeldungen sollten die Betreuerinnen/Betreuer Bedacht darauf nehmen, dass die Doktorandinnen/Doktoranden möglichst innerhalb der Regelstudienzeit eine Publikation mit den im Curriculum geforderten Kriterien veröffentlichen können. Dies schließt eine sorgsame

Auswahl der in Frage kommenden Zeitschriften und eine intensive Unterstützung bei einer allfälligen Revision oder Wiedereinreichung des Manuskripts mit ein.

Doktoratsstudierende der Medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft können beim Büro für Doktoratsstudien einen Publikationskostenzuschuss beantragen (siehe Abschnitt 4.3.9). Für PhD Studierende können die „Bench Fees“ zur Begleichung von Publikationskosten herangezogen werden.

## 4.6.2 DISSERTATION

Bei der Erstellung einer Dissertation können sich die Doktorandinnen/Doktoranden an 2 Dokumenten orientieren: die „Richtlinie für die Erstellung einer Dissertation für die Doktoratsstudien an der Med Uni Graz“ (Dissertationsrichtlinie) und die „Checklist for Students and Supervisors“. Vor der Freigabe der eingereichten Dissertation sind die Hauptbetreuerinnen/Hauptbetreuer verpflichtet sicherzustellen, dass die Dissertation nach den Bestimmungen der „Checklist for Students and Supervisors“ und der Dissertationsrichtlinie verfasst wurde. Nach der Einreichung einer Dissertation führt die Dekanin/der Dekan für Doktoratsstudien eine formale Überprüfung der Dissertation nach den Bestimmungen der „Checklist for Students and Supervisors“ und der Dissertationsrichtlinie durch.

### DISSERTATIONSRICHTLINIE

Die Dissertationslinie gibt eine umfassende Übersicht über Form, Inhalt und Ausmaß einer Dissertation, wie sie zum Abschluss eines Doktoratsstudiums an der Med Uni Graz gefordert werden. Mit einer Dissertation soll die Doktorandin/der Doktorand nachweisen, dass sie/er in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem der aktuellen wissenschaftlichen Forschung selbstständig mit entsprechenden Methoden zu bearbeiten, die dabei gewonnenen Ergebnisse, die einen signifikanten Neuigkeitswert für das jeweilige Fachgebiet darstellen sollten, zu beschreiben und im Kontext des aktuellen Standes der Wissenschaft zu diskutieren. Dementsprechend soll die Dissertation eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen Gesamtzusammenhang sowie eine Darstellung und Diskussion des Lösungsweges und der Ergebnisse enthalten.

Damit die formalen und inhaltlichen Vorgaben der Dissertationsrichtlinie eingehalten werden, ist auch die Mitwirkung der Betreuerinnen/Betreuer erforderlich. Sie haben mit der Bewertung und Beurteilung der Zwischenberichte bereits einen Einblick in die Fähigkeit der Studierenden erhalten, wissenschaftliche Fragestellungen, Hypothesen, Lösungsansätze und Ergebnisse zu beschreiben und zu diskutieren. Von den Hauptbetreuerinnen und -betreuern wird erwartet, dass sie die Studierenden bei der Erstellung einer Dissertation durch kritisches, jedoch konstruktives Feedback unterstützen. Die Hauptbetreuerinnen/Hauptbetreuer sind außerdem verpflichtet, die Studierenden auf die Zitierregeln, die Bestimmungen des Urheberrechts und die Plagiatsproblematik hinzuweisen sowie die Befolgung der Richtlinie

der Med Uni Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen. Ihre Verpflichtung, die Einhaltung der Bestimmungen der Dissertationslinie vor der Freigabe der eingereichten Dissertation zu überprüfen, wurde bereits erwähnt.

Die Bestimmungen der Dissertationslinie bieten eine genaue Anleitung, wie der Aufbau und Inhalt einer Dissertation strukturiert sein soll und nach welchen Kriterien eine Dissertation von den Fachgutachterinnen/-gutachtern beurteilt wird. Hinweise zur Gliederung der Dissertation, zur Länge der einzelnen Teile der Dissertation, zum Zitierstil sowie zur Formatierung ermöglichen den Studierenden, ihren Dissertationen eine einheitliche Form zu geben.

Die Dissertationsrichtlinie beschreibt 2 mögliche Formate der Dissertation. Grundsätzlich sollte die Dissertation in einem monographischen Format verfasst werden, was bedeutet, dass Publikationen nicht direkt in die Dissertation übernommen werden können, sondern in einer erweiterten und vertieften Form beschrieben werden sollen.

In begründeten Einzelfällen und nach vorhergehender Rücksprache mit der Dekanin/dem Dekan für Doktoratsstudien ist auch die Erstellung einer kumulativen Dissertation möglich. In diesem Fall dürfen nur Arbeiten in die Dissertation aufgenommen werden, in denen die Kandidatin/der Kandidat allein Erstautorin/Erstautor ist und die Arbeit selbst verfasst hat, was von der Betreuerin/vom Betreuer schriftlich zu bestätigen ist. Die Arbeiten müssen in engem Zusammenhang mit dem Dissertationsthema stehen, und die Beiträge aller Mitautorinnen/Mitautoren müssen in den Offenlegungen (Disclosures) detailliert beschrieben werden. Es sind zumindest 3 Originalarbeiten in einer SCI-gelisteten Zeitschrift vorzulegen, wobei eine Originalarbeit mit einem Review-Artikel in einer SCI-gelisteten Zeitschrift ersetzt werden kann. Für alle Arbeiten muss die Genehmigung des jeweiligen Verlages bzw. des Copyrightinhabers für die Reproduktion im Ganzen vorliegen, ebenso wie die Einverständniserklärung aller Mitautorinnen/Mitautoren. Den Publikationen muss eine gemeinsame Einleitung vorangestellt werden, und die in den Publikationen beschriebenen Ergebnisse müssen in einer gemeinsamen Diskussion besprochen werden. Diese Abschnitte müssen eine entsprechende Länge aufweisen, wie sie in der Dissertationsrichtlinie beschrieben wird.

## CHECKLIST FOR STUDENTS AND SUPERVISORS

Die „Checklist for Students and Supervisors“ bietet den Studierenden eine genaue Anleitung, wie sie relevante Aspekte des Urheberrechts anwenden und Verletzungen von Autorrechten und Copyright-Bestimmungen vermeiden können. Wenn sie die Vorgaben der Checklist genau einhalten, wird die formale Überprüfung der Dissertation keine diesbezüglichen Beanstandungen ergeben, sodass die Dissertation rasch in die Begutachtung gelangen kann. Zu diesem Zweck wird in der Checklist speziell die Beschreibung von Offenlegungen (Disclosures) verlangt. Darin müssen alle Publikationen im Vollzitat sowie die Mitautorinnen und Mitautoren, die zur Dissertation beigetragen haben, und deren Institutionen gelistet werden. Weiters



muss bestätigt werden, dass alle Mitautorinnen und Mitautoren der Verwendung der publizierten Daten in der Dissertation zustimmen und dass die Erlaubnis zur Reproduktion von Abbildungen und Tabellen aus eigenen und fremden Publikationen eingeholt wurde und diese Erlaubnis zusammen mit der Quelle in den Legenden erwähnt wird.

Da zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation bereits Ergebnisse des Dissertationsprojekts publiziert oder zur Publikation angenommen sind, führt die Checklist im Detail aus, wie Text, Abbildungen, Tabellen und anderes Material aus den eigenen Publikationen in der Dissertation wiederverwendet werden können und welche Urheberrechte, Copyright-Bestimmungen und Zitierregeln dabei beachtet werden müssen. Analoge Regeln gelten für die Übernahme von Material aus fremden Publikationen. In diesem Fall wird besonders darauf hingewiesen, dass Modifikationen von fremden Abbildungen einen Eingriff in die Urheberrechte der Autorinnen/Autoren darstellen und diese deshalb direkt gefragt werden müssen, ob sie den Modifikationen zustimmen.

Dissertationen müssen entsprechend den Bestimmungen des Universitätsgesetzes öffentlich zugänglich gemacht (publiziert) werden. Um den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis zu entsprechen, ist es erforderlich, nicht nur in der Dissertation die bereits veröffentlichten Publikationen entsprechend zu zitieren, sondern auch in späteren Publikationen von Dissertationsergebnissen auf deren bereits erfolgte Veröffentlichung in einer Dissertation hinzuweisen. Anderenfalls würden sich die Doktorandinnen/Doktoranden dem Vorwurf einer Doppelpublikation (bzw. eines Autoplagiats) aussetzen. Die vorausgehende Publikation von Ergebnissen in einer Dissertation stellt grundsätzlich kein Problem für eine spätere Publikation in einer Zeitschrift dar, da nur ganz wenige Zeitschriften (mit hohem Impact) auf einem Publikationsembargo in einer vorausgehenden Dissertation bestehen. Nur in diesem Fall bzw. bei der Anmeldung einer aus dem Dissertationsprojekt hervorgegangenen Erfindung zum Patent ist es sinnvoll, eine zeitlich begrenzte Sperre der Veröffentlichung der Dissertation bei der Dekanin/dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten zu beantragen.

Die Checklist führt weiters aus, dass in den Danksagungen (Acknowledgements) das PhD Programm oder die Doctoral School, worin die Dissertation angefertigt wurde, und jedwede finanzielle Unterstützung durch Universität und Drittmittelprojekte angeführt werden müssen.

### 4.6.3 ABSCHLUSS DES DOKTORATSSTUDIUMS

Die Abschlussmodalitäten sind für alle Doktoratsstudien an der Med Uni Graz sehr ähnlich: Einreichung, formale Überprüfung und unabhängige Begutachtung der Dissertation, Approbation der Dissertation, gegebenenfalls nach geringer oder extensiver Revision, und schlussendlich öffentliche Verteidigung der approbierten Dissertation im Rahmen des Abschlussrigorosums. Ein wichtiges Merkmal

der strukturierten Doktoratsausbildung besteht in der objektiven Bewertung der Dissertation und der wissenschaftlichen Ausbildung der Doktorandinnen/Doktoranden durch ein unabhängiges Team von Expertinnen/Experten. Dies bedeutet eine strikte Trennung von Betreuung und Beurteilung der Dissertation, sodass die Hauptbetreuerin/der Hauptbetreuer sowie die weiteren Mitglieder des Dissertationskomitees weder als Gutachterinnen/Gutachter der Dissertation noch als Prüferinnen/Prüfer beim Abschlussrigorosum fungieren können. Ungeachtet dieser Bestimmungen sollte es für die Betreuerinnen/Betreuer eine wichtige Aufgabe sein, die Doktorandinnen/Doktoranden in der Schlussphase des Doktoratsstudiums intensiv zu betreuen. Der Erfolg oder Misserfolg der Betreuten ist nicht zuletzt ein wichtiges Kriterium in der Evaluierung der Betreuungsleistungen.

## EINREICHUNG DER DISSERTATION UND BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Die Doktoratsstudierenden reichen die abgeschlossenen Dissertationen elektronisch über MedOnline ein. Sobald die Dissertation in MedOnline hochgeladen ist, werden die Betreuerinnen/Betreuer aufgefordert, die Dissertation in dieser Form zu bestätigen. Nach der Plagiatsprüfung mit der Software „Turnitin“ führt die Dekanin/der Dekan für Doktoratsstudien eine formale Überprüfung der Dissertation nach den Bestimmungen der „Checklist for Students and Supervisors“ und der Dissertationsrichtlinie durch. Sobald etwaige Nachbesserungen seitens der Studierenden abgeschlossen sind, wird die Dissertation an die Dekanin/den Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten weitergeleitet, die/der 2 Gutachterinnen/Gutachter auf Vorschlag der Betreuerinnen/Betreuer nominiert.

Als Gutachterinnen/Gutachter werden Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler herangezogen, die eine Lehrbefugnis oder eine gleichzusetzende Qualifikation auf dem Gebiet der Dissertation vorweisen und in keiner Weise einer Befangenheit (z.B. gemeinsame Publikationen, offensichtliche Kooperationen) unterliegen. Die Mitglieder des Dissertationskomitees können nicht als Gutachterinnen/Gutachter herangezogen werden, und die Gutachterinnen/Gutachter einer PhD Dissertation müssen einer anderen Institution als der Med Uni Graz angehören. Die Gutachten werden anhand eines Formulars erstellt und der Doktorandin/dem Doktoranden sowie dem Dissertationskomitee in anonymer Form ausgehändigt. Entsprechend dem Ergebnis der Begutachtung kann die Dissertation unmittelbar oder nach geringer bzw. extensiver Revision approbiert werden. Im Falle einer geringen Revision entscheidet die Dekanin/der Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten über die Approbation, während im Falle einer extensiven Revision die Dissertation überarbeitet und neu eingereicht werden muss.

Die Verfasserin/der Verfasser einer Dissertation kann eine Benützungsbeschränkung, d.h. eine Sperre der Veröffentlichung der Dissertation bei der Dekanin/dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten beantragen, wenn durch einen öffentlichen Zugang zur wissenschaftlichen Arbeit wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der Betreuerin/des Betreuers oder der/des Studieren-

den gefährdet sind. Die Benützungsbefreiung wird zunächst auf 2 Jahre ausgesprochen, kann aber gegebenenfalls um weitere 3 Jahre verlängert werden. Die Sperre der Arbeit verhindert den freien Zugriff auf die Arbeit im Internet, verhindert jedoch nicht die Aufnahme des Titels, des Abstracts, des Namens der Autorin/des Autors, des Namens der Betreuerin/des Betreuers sowie des Namens der Organisation in MEDonline. Die „Checklist for Students and Supervisors“ (siehe Abschnitt 4.6.2) geht auf die Sperre einer Dissertation im Lichte der guten wissenschaftlichen Praxis näher ein.

## ÖFFENTLICHE VERTEIDIGUNG DER DISSERTATION UND ABSCHLUSSRIGOROSUM

Das Doktoratsstudium wird mit dem Abschlussrigorosum als öffentlicher kommissioneller Gesamtprüfung unter Beachtung einer maximalen Prüfungsdauer von 90 Minuten abgeschlossen. Prüfungsgegenstände des Abschlussrigorosums sind die Verteidigung der Dissertation sowie eine Fachprüfung auf dem Gebiet bzw. den Teilgebieten, denen die Dissertation zuzuordnen ist. Für die Abhaltung des Abschlussrigorosums wird von der Dekanin/dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten ein Prüfungssenat gebildet, dem 3 Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler mit einer Lehrbefugnis oder einer gleichzusetzenden Qualifikation auf dem wissenschaftlichen Gebiet der Dissertation angehören. Die Prüferinnen/Prüfer dürfen in keiner Weise einer Befangenheit (z.B. gemeinsame Publikationen, offensichtliche Kooperationen) unterliegen, was einschließt, dass dem Prüfungssenat auch kein Mitglied des Dissertationskomitees angehören darf. Für den Abschluss im PhD Studium müssen 2 Prüferinnen/Prüfer von einer anderen Institution als der Med Uni Graz kommen. Ein Mitglied (im PhD Studium die/der Angehörige der Med Uni Graz) ist zur/zum Vorsitzenden des Prüfungssenats zu bestellen.

## FRISTEN

Das Begutachtungsverfahren für Dissertationen muss innerhalb eines Zeitraums von höchstens 2 Monaten durchgeführt werden. Die Dekanin/der Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten ist verpflichtet, eingereichte Dissertationen innerhalb eines Zeitraums von höchstens 2 Monaten anzunehmen oder abzulehnen.

Die Zusammensetzung des Prüfungssenats für das Abschlussrigorosum und die Einteilung der Prüferinnen/Prüfer muss spätestens 4 Wochen vor Abhaltung der Prüfung der/dem Studierenden bekanntgegeben werden. Ort und Termin des Abschlussrigorosums werden spätestens 1 Woche vor dessen Abhaltung auf der Internetseite der Med Uni Graz veröffentlicht ([www.medunigraz.at/phd/exams/final-comprehensive-oral-examination](http://www.medunigraz.at/phd/exams/final-comprehensive-oral-examination) bzw. [www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/examinations/announcements](http://www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/examinations/announcements)).

## 5. ZUSTÄNDIGKEITEN

### CURRICULAR-KOMMISSION FÜR DOKTORATSSTUDIEN

Die Curricular-Kommission (ehemals Studienkommission) für Doktoratsstudien ist ein entscheidungsbefugtes Kollegialorgan für Angelegenheiten der Doktoratsstudien, das vom Senat für eine Funktionsperiode von 3 Jahren eingesetzt wird. Die Curricular-Kommission besteht aus 9 Mitgliedern, die sich aus Vertreterinnen/Vertretern der Universitätsprofessorinnen/-professoren, Universitätsdozentinnen/-dozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern sowie Studierenden zusammensetzen. Die Hauptaufgabe der Curricular-Kommission besteht in der Entwicklung, Erstellung, Anpassung und Erlassung aller Curricula und Richtlinien (z.B. Dissertationsrichtlinie) für die verschiedenen Doktoratsstudien an der Med Uni Graz.

### DEKANIN/DEKAN FÜR DOKTORATSSTUDIEN

Die Dekanin/der Dekan sowie die Vizedekanin/der Vizedekan für Doktoratsstudien werden vom Senat im Einvernehmen mit der Rektorin/dem Rektor für eine Funktionsperiode von 3 Jahren aus dem Kreis der habilitierten Universitätsangehörigen gewählt. Zu den Aufgaben der Dekanin/des Dekans für Doktoratsstudien gehören:

- ▶ Ausarbeitung der Durchführungsrichtlinie für Doktoratsstudien
- ▶ Koordination und Durchführung des Verfahrens zur Einrichtung von thematischen PhD Programmen und Doctoral Schools gemäß den Curricula für die Doktoratsstudien
- ▶ Koordination eines Auswahlverfahrens von Dissertationsthemen auf Vorschlag der Doctoral Schools
- ▶ Koordination eines Auswahlverfahrens für Doktoratsstudierende der Medizinischen Wissenschaft
- ▶ Koordination eines Auswahlverfahrens und Zulassung von Studierenden zum PhD Studium
- ▶ Entgegennahme und Bestätigung der Dissertationsvereinbarungen
- ▶ Genehmigung der Anstellung und Weiteranstellung von PhD Studierenden und jeder Änderung in deren Anstellungsverhältnissen während der Laufzeit des PhD Dienstvertrags
- ▶ Vorschläge für programmübergreifende Lehrveranstaltungen in den Doktoratsstudien gemäß den Curricula zur Approbation durch die Curricular-Kommission für Doktoratsstudien
- ▶ Genehmigung der Zwischenberichte
- ▶ Formale Prüfung der eingereichten Dissertationen

- ▶ Beratung der Doktoratsstudierenden sowie der Betreuerinnen/Betreuer in allgemeinen Angelegenheiten der Doktoratsstudien
- ▶ Koordination von öffentlichen Präsentationen der Doktoratsstudien, z.B. beim Doctoral Day
- ▶ Erstellung von Vorschlägen zur Beauftragung und Betrauung von Lehrenden für Lehrveranstaltungen der Doktoratsstudien
- ▶ Erstellung eines Jahresberichts über die Doktoratsstudien für das Rektorat und den Senat
- ▶ Mitwirkung an der Evaluation und Qualitätssicherung der Doktoratsstudien.

## BÜRO FÜR DOKTORATSSTUDIEN

Das Büro für Doktoratsstudien unterstützt die Dekanin/den Dekan für Doktoratsstudien bei der Koordination und Durchführung der vorhin genannten Aufgaben. In dieser Hinsicht ist das Büro für Doktoratsstudien die zentrale Schnittstelle zwischen allen Bereichen an der Med Uni Graz, die mit den Doktoratsstudien befasst oder von Relevanz für die Doktoratsstudien sind (Studierende, Administratorinnen/Administratoren der Doktoratskollegs und Doctoral Programs, Betreuerinnen/Betreuer, Sprecherinnen/Sprecher der PhD Programme und Doctoral Schools, Dekanin/Dekan für Doktoratsstudien, Curricular-Kommission für Doktoratsstudien, Organisationseinheit Studienmanagement, Organisationseinheit Finanzen, Organisationseinheit Personalmanagement, -entwicklung und -administration, Dekanin/Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten, Senat, Vizerektorat für Studium und Lehre, Vizerektorat für Forschung und Internationales).

Das Büro für Doktoratsstudien ist besonders gefordert, wenn es um die Ausschreibung von PhD Stellen und die Auswahl von Doktoratsstudierenden, um die Organisation und Koordination von Lehrveranstaltungen, Projektpräsentationen und des Doctoral Day sowie um Anträge für finanzielle Unterstützungen geht. Im Besonderen ist das Büro für Doktoratsstudien die zentrale Anlaufstelle für Beratungen und Antworten auf allgemeine und spezifische Fragen der Doktoratsstudierenden, Betreuenden und Lehrenden. In dieser Aufgabenstellung unterstützt und fördert das Büro für Doktoratsstudien die Doktorandinnen/Doktoranden während ihrer Dissertationszeit, die eine prägende Phase für die berufliche Laufbahn und persönliche Entwicklung zu Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftlern ist. Das Ziel hierbei ist mitzuhelfen, optimale Rahmenbedingungen und Freiräume zu schaffen, welche es den Doktoratsstudierenden ermöglichen, in ihrer Arbeit am Dissertationsprojekt wissenschaftliche Exzellenz zu erreichen.

## DEKANIN/DEKAN FÜR STUDIENRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN

Die Dekanin/der Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten (ehemals Studienrektorin/Studienrektor) wird vom Senat nach Stellungnahme des Rektorats für eine Funktionsperiode von 3 Jahren aus dem Kreis der qualifizierten Universitätsange-

hörigen gewählt. Die Dekanin/der Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten ist ein monokratisches Organ für die Vollziehung studienrechtlicher Angelegenheiten in erster Instanz. Im Rahmen der Doktoratsstudien umfassen die Aufgaben der Dekanin/des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten unter anderem:

- ▶ Anerkennung von Lehrveranstaltungen, die außerhalb des Curriculums für das jeweilige Doktoratsstudium absolviert wurden,
- ▶ Beurlaubung vom Studium,
- ▶ Betrauung wissenschaftlicher Expertinnen/Experten mit entsprechender Qualifikation für die Begutachtung von Dissertationen,
- ▶ Approbation der Dissertationen,
- ▶ Ausstellen von Zeugnissen über Studienabschlüsse,
- ▶ Verleihung der entsprechenden akademischen Grade an Absolventinnen/Absolventen der Doktoratsstudien.

#### ORGANISATIONSEINHEIT STUDIENMANAGEMENT

Die Organisationseinheit Studienmanagement ist für alle zentral organisierten, operativen Tätigkeiten im Bereich Studium und Lehre verantwortlich und versucht dabei die Lehrenden und Studierenden bestmöglich zu unterstützen. Hinsichtlich der Doktoratsstudien sind mehrere Fachbereiche dieser Organisationseinheit von Belang.

Der Fachbereich Zulassung ist für die operative Abwicklung der Zulassung zu den Doktoratsstudien zuständig. Der Fachbereich prüft die Zulassungsvoraussetzungen, führt die Zulassung der Studierenden in allen Doktoratsstudien durch und berät die Studierenden hinsichtlich Studienbeitragsangelegenheiten.

Andere Fachbereiche sind für die administrative Abwicklung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und für die Evaluierung der Lehrveranstaltungen zuständig. Unter der Verantwortlichkeit der Dekanin/des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten werden Anerkennungen von Lehrveranstaltungen, die außerhalb des Curriculums für das jeweilige Doktoratsstudium absolviert wurden, die Einreichung und Begutachtung der Dissertationen und der Abschluss der Doktoratsstudien administriert.

#### ORGANISATIONSEINHEIT PERSONALMANAGEMENT, -ENTWICKLUNG UND -ADMINISTRATION

Für Doktoratsstudierende, die als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an der Med Uni Graz angestellt sind, ist die Organisationseinheit Personalmanagement, -entwicklung und -administration für Angelegenheiten des Dienstvertrags, des Gehalts, des Urlaubs, der Freistellung für Kongressbesuche und Auslandsaufenthalte und der Refundierung von Reisekosten zuständig. Bei Fragen zu diesen Belangen und deren Bearbeitung fungieren auch das Büro für Doktorats-

studien, die Administratorinnen/Administratoren der einzelnen PhD Programme, Doktoratskollegs und Doctoral Programs sowie die zuständigen Referentinnen/Referenten in den einzelnen Abteilungen, Lehrstühlen, Instituten und Kliniken als intermediäre Schnittstellen.

In diesem Zusammenhang sei wiederholt, dass die Dienstverträge der PhD Studierenden zunächst für 1 Jahr abgeschlossen werden, wonach die Principal Investigators entscheiden können, ob die Anstellung um weitere 2 Jahre verlängert werden soll. Zu beachten ist, dass die Anstellung und Weiteranstellung der PhD Studierenden und jede Änderung in deren Anstellungsverhältnissen während der Laufzeit des PhD Dienstvertrags von der Dekanin/dem Dekan für Doktoratsstudien genehmigt werden muss.

### OMBUDSSTELLE FÜR GUTE WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS

Die Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis an der Med Uni Graz ([www.medunigraz.at/qualitaetsmanagement-in-der-forschung/good-scientific-practice](http://www.medunigraz.at/qualitaetsmanagement-in-der-forschung/good-scientific-practice)) besteht aus einer Juristin/einem Juristen und 4 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die gleichzeitig als Vertrauenspersonen bei Fragen der wissenschaftlichen Integrität und wissenschaftlichen Fehlverhaltens fungieren und zur vertraulichen Beratung zur Verfügung stehen. Die Aufgaben der Ombudsstelle umfassen die Konzeption und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Integrität und zur Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten, die Überprüfung von möglichen Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens und die Einleitung von Untersuchungen von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Die für Forschungsmanagement zuständige Organisationseinheit der Med Uni Graz unterstützt die Vertrauenspersonen und die Ombudsstelle in administrativen und organisatorischen Belangen.

### INTERNATIONAL OFFICE UND WELCOME CENTER

Das International Office ([international-office.medunigraz.at](http://international-office.medunigraz.at)) und Welcome Center ([welcome.medunigraz.at](http://welcome.medunigraz.at)) der Med Uni Graz unterstützen die Internationalisierungsbestrebungen der Med Uni Graz in vielfältiger Weise. Diese Einrichtungen informieren über internationale Mobilitätsprogramme für Studierende und Graduierte sowohl im Incoming- als auch im Outgoing-Bereich, vermitteln Förderungen der Med Uni Graz und anderer Förderinstitutionen und beraten in allen Fragen, die sich bei einem Aufenthalt ausländischer Doktorandinnen/Doktoranden in Graz sowie bei Auslandsaufenthalten von an der Med Uni Graz Studierenden und Graduierten ergeben.

## 6. LINKS

### 6.1 ADMINISTRATION DER DOKTORATSSTUDIEN

#### BÜRO FÜR DOKTORATSSTUDIEN

*Office for Doctoral Studies*

[www.medunigraz.at/phd/office-for-doctoral-studies](http://www.medunigraz.at/phd/office-for-doctoral-studies)

### 6.2 GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ÜBER DIE DOKTORATSSTUDIEN

#### HOMEPAGE DER DOKTORATSSTUDIEN AN DER MED UNI GRAZ

*PhD and Doctoral Programs*

[www.medunigraz.at/phd-and-doctoral-programs](http://www.medunigraz.at/phd-and-doctoral-programs)

#### CURRICULA

*Curriculum O 094 202 (PhD Studium)*

PhD Program: Curriculum, Medical University of Graz (Version 10, in Kraft ab 01.10.2019)

[www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/phd/pdf/Studienplan\\_PhD\\_v10\\_ENGL\\_fv.pdf](http://www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/phd/pdf/Studienplan_PhD_v10_ENGL_fv.pdf)

*Curriculum O 790 202 (Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft)*

Doctoral Degree Program in Medical Science: Curriculum, Medical University of Graz (Version 16, in Kraft ab 01.10.2019)

[www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/med\\_wissenschaft/pdf/Studienplan\\_DMS\\_v16\\_ENGL\\_fv.pdf](http://www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/med_wissenschaft/pdf/Studienplan_DMS_v16_ENGL_fv.pdf)

*Curriculum O 784 204 (Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft)*

Curriculum für das Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft „Doctoral Programme Nursing Science“ an der Medizinischen Universität Graz (Version 04, in Kraft ab 01.10.2019)

[www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/doktorat\\_pflgewissenschaft/pdf/studienplan\\_v04\\_01102019.pdf](http://www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/doktorat_pflgewissenschaft/pdf/studienplan_v04_01102019.pdf)

#### PHD PROGRAMME UND DOCTORAL SCHOOLS

*PhD Programme – PhD Programs*

[www.medunigraz.at/en/phd/phd-programs](http://www.medunigraz.at/en/phd/phd-programs)

*Doctoral Schools im Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft*

[www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/doctoral-schools](http://www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/doctoral-schools)

*Doctoral School im Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft*

[www.medunigraz.at/pflgewissenschaft-doktoratsstudium](http://www.medunigraz.at/pflgewissenschaft-doktoratsstudium)



## STATUTEN DER PHD PROGRAMME UND DOCTORAL SCHOOLS

### *Statuten der PhD Programme*

erhältlich bei den Sprecherinnen und Sprechern der PhD Programme sowie im Büro für Doktoratsstudien

### *Statuten für die Doctoral Schools*

in Kraft ab 05.06.2019, erhältlich bei den Sprecherinnen und Sprechern der Doctoral Schools sowie im Büro für Doktoratsstudien

## 6.3 INFORMATIONEN ÜBER PHD STELLEN UND DISSERTATIONSPROJEKTE

### PHD STUDIUM

#### *PhD Projektstellen und PhD Dissertationsthemen*

<https://www.medunigraz.at/en/phd/application/>

### DOKTORATSSTUDIUM DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFT UND DER PFLEGEWISSENSCHAFT

#### *Dissertationsthemen (mugthesis)*

[www.medunigraz.at/studieren/tools-und-einrichtungen/mugthesis-abschlussarbeiten/](http://www.medunigraz.at/studieren/tools-und-einrichtungen/mugthesis-abschlussarbeiten/)

[www.medunigraz.at/fileadmin/lehren/mugthesis/mugthesis-Leitfaden.pdf](http://www.medunigraz.at/fileadmin/lehren/mugthesis/mugthesis-Leitfaden.pdf)

[thesis.medunigraz.at/publiclist](http://thesis.medunigraz.at/publiclist)

## 6.4 ZULASSUNG ZU DEN DOKTORATSSTUDIEN

### INFORMATIONEN ÜBER DIE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN, DIE ERFORDERLICHEN DOKUMENTE UND DEN ABLAUF DER ZULASSUNG

#### *PhD Studium*

[www.medunigraz.at/en/phd/admission](http://www.medunigraz.at/en/phd/admission)

#### *Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft*

[www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/admission-requirements](http://www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/admission-requirements)

#### *Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft*

[www.medunigraz.at/en/pflegewissenschaft-doktoratsstudium/zulassung](http://www.medunigraz.at/en/pflegewissenschaft-doktoratsstudium/zulassung)

### DISSERTATIONSVEREINBARUNGEN

#### *Thesis Registration / Dissertation Agreement for the PhD Study O 094 at the Medical University of Graz*

[www.medunigraz.at/phd/office-for-doctoral-studies/downloads](http://www.medunigraz.at/phd/office-for-doctoral-studies/downloads)

#### *Thesis Registration / Dissertation Agreement for the Doctoral Degree Program in Medical Science O 790 202 at the Medical University of Graz*

[www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/med\\_wissenschaft/pdf/DissVereinbarung.pdf](http://www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/med_wissenschaft/pdf/DissVereinbarung.pdf)

*Anmeldung einer Dissertation / Dissertationsvereinbarung an der Medizinischen Universität Graz zum Studium O 784 204 (Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft)*

[www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/doktorat\\_pflgewissenschaft/pdf/dissertationsvereinbarung\\_0784204.pdf](http://www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/doktorat_pflgewissenschaft/pdf/dissertationsvereinbarung_0784204.pdf)

## STARTER INFORMATION

*Starter Information: Doctoral Program of Medical Science (O 790)*

[www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/phd/pdf/Starter\\_Information\\_First\\_Semester\\_Winter\\_Term\\_2019\\_20\\_Dr.scient.med.pdf](http://www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/phd/pdf/Starter_Information_First_Semester_Winter_Term_2019_20_Dr.scient.med.pdf)

## 6.5 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN FÜR DOKTORATSSTUDIERENDE

### FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN FÜR PHD STUDIERENDE

*Bench Fees zur Deckung der Kosten von Laborarbeiten, Felasa B Kursen, aktiven Kongressbesuchen und Publikationen werden im Zusammenhang mit den jeweiligen PhD Projektstellen ausbezahlt (Informationen sind bei den Administratorinnen/ Administratoren der PhD Programme und im Büro für Doktoratsstudien erhältlich):*

[www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/med\\_wissenschaft/PhD\\_Bench\\_Fee\\_2017-18.pdf](http://www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/med_wissenschaft/PhD_Bench_Fee_2017-18.pdf)

### FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DOKTORATSSTUDIERENDE DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFT UND DER PFLEGEWISSENSCHAFT

*Funding for Doctoral Candidates*

[www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/funding-for-doctoral-candidates](http://www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/funding-for-doctoral-candidates)

*Financial assistance for consumables (Bench Fees)*

[www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/funding-for-doctoral-candidates/financial-assistance-for-consumables-bench-fee/](http://www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/funding-for-doctoral-candidates/financial-assistance-for-consumables-bench-fee/)

*Grants for active participation in conferences*

[www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/funding-for-doctoral-candidates/grants-for-conferences](http://www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/funding-for-doctoral-candidates/grants-for-conferences)

*Financial assistance for publication costs in SCI-listed journals (page charges, open access)*

[www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/funding-for-doctoral-candidates/financial-assistance-for-publication](http://www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/funding-for-doctoral-candidates/financial-assistance-for-publication)

*Reimbursement of participation costs: Felasa B*

[www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/funding-for-doctoral-candidates/felasa-b/](http://www.medunigraz.at/medizinische-wissenschaft/funding-for-doctoral-candidates/felasa-b/)

## 6.6 INFORMATIONEN UND REGELUNGEN FÜR DIE ERSTELLUNG EINER DISSERTATION

### DISSERTATIONSRICHTLINIE

*Richtlinie für die Erstellung einer Dissertation für die Doktoratsstudien an der Medizinischen Universität Graz (in Kraft ab 01.10.2019)*

[www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/humanmedizin/pdf-en/DissRichtlinie\\_engl.pdf](http://www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/humanmedizin/pdf-en/DissRichtlinie_engl.pdf)

## CHECKLIST FOR STUDENTS AND SUPERVISORS

*Submission of Doctoral Theses: Checklist for Students and Supervisors*

[www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/phd/pdf/doctoral\\_thesis\\_checklist.pdf](http://www.medunigraz.at/fileadmin/studieren/phd/pdf/doctoral_thesis_checklist.pdf)

## SCIENCE CITATION INDEX (SCI)

[mjl.clarivate.com/cgi-bin/jrnlst/jlresults.cgi?PC=K](http://mjl.clarivate.com/cgi-bin/jrnlst/jlresults.cgi?PC=K)

[bibliothek.medunigraz.at/de/ressourcen/datenbanken](http://bibliothek.medunigraz.at/de/ressourcen/datenbanken)

# 6.7 BESTIMMUNGEN UND EMPFEHLUNGEN MIT RELEVANZ FÜR DIE DOKTORATSSTUDIEN

## GESETZE

*Universitätsgesetz 2002*

[www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128)

## VERORDNUNGEN UND SATZUNGEN

*Erläuterungen zur Hochschulraum-Strukturmittelverordnung (2012)*

[www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT\\_COO\\_2026\\_100\\_2\\_1093000/COO\\_2026\\_100\\_2\\_1094995.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1093000/COO_2026_100_2_1094995.pdf)

*Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Medizinischen Universität Graz (2019)*

[www.medunigraz.at/fileadmin/public/pdf\\_medunigraz/grundsatzdokumente/Satzung\\_Studienrechtliche\\_Bestimmungen.pdf](http://www.medunigraz.at/fileadmin/public/pdf_medunigraz/grundsatzdokumente/Satzung_Studienrechtliche_Bestimmungen.pdf)

## INTERNATIONALE EMPFEHLUNGEN FÜR DIE STRUKTURIERUNG VON DOKTORATSSTUDIEN

*Principles of Innovative Doctoral Training*

[euraxess.ec.europa.eu/belgium/jobs-funding/doctoral-training-principles](http://euraxess.ec.europa.eu/belgium/jobs-funding/doctoral-training-principles)

*Basic Salzburg Principles of PhD Education*

[www.eua.eu/resources/publications/626:salzburg-2005](http://www.eua.eu/resources/publications/626:salzburg-2005)

# 6.8 OMBUDSSTELLE FÜR GUTE WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS

*Geschäftsordnung der Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis an der Med Uni Graz*

[www.medunigraz.at/qualitaetsmanagement-in-der-forschung/good-scientific-practice/](http://www.medunigraz.at/qualitaetsmanagement-in-der-forschung/good-scientific-practice/)

*Richtlinie der Med Uni Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis*

[www.medunigraz.at/qualitaetsmanagement-in-der-forschung/good-scientific-practice/](http://www.medunigraz.at/qualitaetsmanagement-in-der-forschung/good-scientific-practice/)

## 6.9 LITERATUR ÜBER BETREUUNG VON DOKTORANDINNEN UND DOKTORANDEN

- ▶ Godskesen M, Kobayashi S. Coaching doctoral students – a means to enhance progress and support self-organisation in doctoral education. *Studies in Continuing Education* 2016; 38: 145-161. doi: 10.1080/0158037X.2015.1055464.
- ▶ Herrmann K J, Wichmann-Hansen G, Jensen TK. Quality in the PhD process - A survey among PhD students at Aarhus University. Aarhus University 2014. [www.au.dk/fileadmin/www.au.dk/kvalitetiphd/KVALITET\\_I\\_PHD\\_\\_UK\\_.pdf](http://www.au.dk/fileadmin/www.au.dk/kvalitetiphd/KVALITET_I_PHD__UK_.pdf).
- ▶ Schmidt M, Hansson E. Doctoral students' well-being: a literature review. *International Journal of Qualitative Studies on Health and Well-Being* 2018; 13: 1508171. doi: 10.1080/17482631.2018.1508171.
- ▶ Wichmann-Hansen G, Herrmann KJ. Does external funding push doctoral supervisors to be more directive? A large-scale Danish study. *Higher Education* 2017; 74: 357-376. doi: 10.1007/s10734-016-0052-6.

1. Auflage, Dezember 2019

Copyright bei Maria A. Friedl und Peter Holzer

